

Der Lübecker Volksbote erscheint am Nachmittage jedes Werktaages. Abonnementspreis mit Post. Beilage „Volk u. Zeit“ drei Mark für die Woche vom 10. bis 15. Febr. 45 Goldpfennige. Einzelverkaufspreis: 10 Goldpfennige.

Redaktion: Johannisstraße 46.

Fernruf { 905 nur Redaktion. 926 nur Geschäftsstelle.

Anzeigengebühr für die achtzehntägige Beilage oder deren Raum 20 Goldpfennige. Anzeigen für die tägliche Beilage 15 Goldpfennige. Reklamen 30 Goldpfennige.

Geschäftsstelle: Johannisstraße 46.

Fernruf { 905 nur Geschäftsstelle. 926 nur Redaktion.

Lübecker Volksbote

Tageszeitung für das arbeitende Volk.

Nummer 39.

Freitag, 15. Februar 1924.

31. Jahrgang.

Aufhebung des Ausnahmezustandes.

Zum 1. März.

Der Chef der Heeresleitung, General v. Seede, hat am 13. d. M. an den Reichspräsidenten folgendes Schreiben gerichtet:

Sehr geehrter Herr Reichspräsident!

Sie haben mir durch Ihre Verordnung vom 8. November 1923 außerordentliche Vollmachten übertragen. Ich glaube, daß die Aufgabe, die mir damit zufiel, im allgemeinen erfüllt ist; die Staatsautorität ist so gestärkt, daß die unter dem Ausnahmezustand eingeleitete Sanierung unseres Staats- und Wirtschaftslebens auch ohne ihn weitergeführt werden kann. Ich schlage daher vor, die Verordnung vom 26. September und vom 8. November zu Anfang März aufzuheben.

Falls Sie, sehr verehrter Herr Reichspräsident, diese meine Auffassung teilen, bitte ich, sie der Öffentlichkeit bekanntzugeben. Mit dem Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Ihr sehr ergebener

gez.: v. Seede.

Der Reichspräsident hat hierauf heute folgendes geantwortet:

Sehr geehrter Herr General!

Auf Ihr gestriges Schreiben erwidere ich Ihnen ergebend, daß ich Ihrer Auffassung über die Lage durchaus beitrete und demgemäß in Übereinstimmung mit dem Herrn Reichskanzler beabsichtige,

die Verordnungen über den Ausnahmezustand zum 1. März aufzuheben.

Ich benutze diese Gelegenheit, um Ihnen, sehr geehrter Herr General, namens des Reiches aufrichtigen Dank zu sagen für die großen Dienste, die Sie in den letzten Monaten unserem Vaterlande geleistet haben. Als im vergangenen Herbst die durch äußere Bedrückung und innere Schwierigkeiten aller Art erregte Stimmung größerer Volksteile das staatliche Gefüge und die Existenz des Reichs ernstlich bedrohte, haben Sie in selbstloser Einsetzung Ihrer Person das schwierigste und undankbare Amt übernommen, Ruhe und Sicherheit im Lande wiederherzustellen und damit den Boden zu schaffen, auf dem die harten, vom ganzen Volke Opfer erheischenden Maßnahmen unserer wirtschaftlichen und finanziellen Gesundung durchgeführt werden konnten. Es ist mir daher lebhaftes Bedürfnis, Ihnen selbst, Herr General, wie der Reichswehr für die Durchführung dieser schweren Aufgabe herzlichsten Dank auszusprechen.

Mit der Versicherung meiner besonderen Hochachtung bin ich Ihr sehr ergebener

gez.: Ebert.

Die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes ist längst fällig und überfällig. Sie hätte schon erfolgen müssen, als sich

herausgestellt hatte, daß er als Instrument gegen den bayrischen Rechtsbund untauglich war. Darum bedauern wir auch, daß die Aufhebung nicht sofort erfolgt, sondern erst am 1. März.

Soffentlich wird sich diese Verzögerung nicht als ein neuer schwerer Fehler erweisen. Die sofortige Aufhebung hätte als vollendete Tatsache gewirkt. Um die bevorstehende wird nun ein heftiger Kampf entbrennen, da die rechtsradikalen Kreise einschließend der Deutschnationalen für die Aufrechterhaltung des Ausnahmezustandes eintraten und ihn zu einer „nationalen Diktatur“ in ihrem Sinne ausbauen wollen. Man wird diesen Kreisen in den nächsten Tagen scharf auf die Finger sehen müssen.

Am 1. März heißt es: „Reichswehr hat Ruh!“ Sie soll sich von dem politischen Gebiet wieder auf ihren eigentlichen Aufgabekreis zurückziehen. Ueber ihren Auszug ins Politische behalten wir uns unser abschließendes Urteil vor, bis dieser Auszug selber beendet sein wird, wobei wir annehmen, daß sich diese Beendigung selbst in reibungslosen Formen vollziehen wird.

Bis dahin werden rechtsradikale Vorkipfel bemüht sein, durch Erregung „kommunistischer Unruhen“ neues Material für die Aufrechterhaltung des Belagerungsstandes herbeizuschaffen. Verunflüchte Menschen werden ihnen aber nicht auf den Leim kriechen.

*

Aufhebung außerordentlicher Gerichte.

Der Reichspräsident hat gestern eine Verordnung auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung unterzeichnet, welche die Aburteilung der wegen Beteiligung an den Hamburger Unruhen im Herbst beschuldigten Personen neu regelt. Für diese Prozesse war zunächst ein außerordentliches Gericht in Hamburg eingesetzt worden, das auch eine Anzahl Prozesse durchgeführt hat. Da aber die Kosten dieses Gerichts dem Reiche zur Last fielen, und das Reich seine Ausgaben stark einschränken mußte, war dieses außerordentliche Gericht aufgehoben und diese Gerichtssachen dem Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik überwiesen worden. Dieser ist aber nicht dazu bestimmt und auch nicht in der Lage, Massenverfahren durchzuführen; es würde sehr lange dauern, bis diese Hamburger Straftaten vom Staatsgerichtshof abgeurteilt sind. Die weitere Verlängerung der Untersuchungsfrist für die Beschuldigten ist aber nicht nur eine Härte gegen diese, sondern bringt auch gewisse Gefahren mit sich. Durch die eingangs erwähnte Verordnung des Reichspräsidenten werden nun die Strafkammern in Hamburg mit der Erledigung dieser Prozesse beauftragt, und zwar im ordentlichen Verfahren, so daß den Beschuldigten alle Rechtsgarantien des ordentlichen Verfahrens zur Seite stehen.

Macdonald für internationale Verständigung.

Unterhausdebatte.

SPD. London, 14. Februar. (Eig. Drahtber.)

Die Debatte im Unterhaus über die Programmrede Macdonalds wurde heute durch den früheren konservativen Minister Austen Chamberlain fortgesetzt. Er forderte den Ministerpräsidenten dringend auf, falls es sein Ziel sei, das Vertrauen im Lande zu festigen, seine Haltung gegenüber der Frage der Kapitalabgabe zu präzisieren, und wünschte ferner, die Stellung der Regierung zu dem Geleiz bezüglich des Schutzes der nationalen Industrie kennenzulernen. Chamberlain hob des weiteren die Wichtigkeit der Weisheitsbegünstigung innerhalb des britischen Reiches hervor. Es gäbe nur eine Art von Abnahmämtern, in denen England hoffen könne, nicht allein seine Stellung zu behaupten, sondern seinen Handel sogar innerhalb eines genügenden Zeitraumes, um seinen jetzigen Nöten abzuwehren, zu entwickeln. Das seien die Abnahmämtern in den überseeischen Besitzungen und Protektoratgebieten Englands. — Nachdem verschiedene andere Redner gesprochen hatten, ergriff Macdonald das Wort zur Beantwortung verschiedener Fragen. Bezüglich der nationalen Verteidigung erklärte er, die Regierung hätte sich mit dieser Frage befaßt und würde sie in einem viel weithergehenderen Maße als dies bisher geschehen wäre. Es gäbe keine Nation, die den Wunsch habe, in einen neuen Weltkrieg einzutreten. Außerdem bestünde eine sehr feste moralische und menschliche Stimmung gegen jede Art von militärischen Abenteuer, die letzten Endes in Kriegszustände ausarten würden. In den Geistern der Volksmassen aller Länder sei der Wunsch nach Vereinbarungen vorhanden, die die Rüstungen zwar nicht buchstäblich überflüssig machen, aber sie wenigstens auf ein geeignetes Maß beschränken würden. Die Regierung habe daher dieses Problem nicht vom militärischen Standpunkt, sondern vom Standpunkt der zivilen auswärtigen und internationalen Politik aus betrachtet. Sie sei dabei, diese beiden Gesichtspunkte in Einklang zu bringen. Der Staatssekretär des Auswärtigen werde sich bei seinen Verhandlungen mit fremden Mächten nicht von der militärischen Macht, sondern von einer vernünftigen Politik leiten lassen. Die Regierung wünsche, darüber volle Klarheit zu schaffen, daß sie nicht eine Regierung sei, die das Problem der nationalen Verteidigung vernachlässigen würde, aber sie beach-

sichtige zugleich, den Nachweis zu führen, daß dieses Problem nicht allein eine Frage militärischen Charakters sei. Macdonald bestätigte im weiteren Verlauf seiner Erklärungen, daß es die Absicht der Regierung sei, Sparmaßnahmen durchzuführen. Die Vorkämpfer hierzu würden in der strengsten Form ausgearbeitet. Die Frage, welche Art von Niederlage er als ein Mißtrauensvotum betrachten würde, beantwortete Macdonald dahin, daß eine Niederlage über eine prinzipielle Frage für ihn gleichbedeutend wäre mit einem Mißtrauensvotum: „Ich kann dem Hause die Versicherung geben, daß die Regierung nicht 5 Minuten nach einer Mißtrauung, in der das Parlament ihr Ehrgefühl verletzt haben würde, im Amte bleiben wird.“ Bezüglich der Kapitalabgabe erklärte der Ministerpräsident, diese Maßnahme würde nicht in diesem Parlament zur Durchführung gelangen. Kein Wechsel dieser Art und Tragweite könnte vorgenommen werden, solange nicht die Mehrheit dieses Landes sich dafür ausgesprochen haben würde.

In Beantwortung einer Anfrage teilte der Schatzkanzler mit, daß Maßnahmen bereits ergriffen worden seien, um einen Sachverständigenausschuß zu benennen, der die Aufgabe haben werde, nach den besten Mitteln für eine Liquidierung der schwebenden nationalen Schuld zu suchen, wie das vom Ministerpräsidenten versprochen worden sei. Dieser Ausschuß würde wahrscheinlich nur aus 9 bis 10 Personen bestehen, von denen keine Mitglied des Parlaments sein würde.

Sanktionen in der Pfalz.

Paris, 14. Februar.

Havas berichtet aus Koblenz folgende Sanktionen aus Anlaß der Birmasenser Ereignisse:

1. Die Rheinlandkommission hat einstimmig den Belagerungsstand über Birmasens und die Umgebung erklärt.
2. Die Rheinlandkommission hat einstimmig die Aufhebung der nationalen Pflichten Vereine von Birmasens angeordnet.
3. Die Urheber der Unruhen werden vor ein Kriegsgericht gestellt.
4. Der Verkehr in der Nacht ist verboten.
5. Der Verkehr auf der Rheinbrücke ist verboten.
6. Die deutsche Polizei wird unter den Befehl der Militärbehörden gestellt.

Scharfmacher am Werk.

Gegen Tarif- und Schlichtungsweisen.

Von Otto Schweitzer.

Seit mehreren Wochen führt die „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“, die Spitzenorganisation der deutschen Arbeitgeberverbände, einen erbitterten Kampf gegen den sogenannten Tarifzwang. Ihr Ansturm richtet sich gegen das staatliche Schlichtungsweisen im ganzen, vor allem aber gegen das in der Verordnung über das Schlichtungsweisen vom 30. Oktober 1923 erneut gesetzlich fundierte Recht der vom Reichsarbeitsminister bestellten Schlichter und des Reichsarbeitsministers selbst zur Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in Gesamtschlichtungen. Man hat, wie aus Rundschreiben der „Vereinigung“ an die ihr angeschlossenen Arbeitgeberverbände hervorgeht, zunächst versucht, den Reichsarbeitsminister durch schriftliche und mündliche Bearbeitung für die Aufhebung der beanstandeten Bestimmungen in der Schlichtungsverordnung zu gewinnen. Als das nichts half, wurde stärkeres Geschütz aufgezogen.

Schon in einem Rundschreiben vom 10. Dezember v. J. wurden die Mitgliedsverbände angewiesen, „jede Mitarbeit bei der Neueinrichtung der staatlichen Schlichtungsausschüsse in Verfolg der Schlichtungsverordnung, namentlich die Benennung der Beisitzer zu unterlassen, bis weiterer Beschluß ergreift“. Damit aber nicht genug, machte man im gleichen Rundschreiben „daraufl aufmerksam, daß die Betriebsstillungsverordnung einer sofortigen Schließung der Betriebe als Maßnahme gegen Zwangstarife nicht im Wege steht, da es sich hierbei um Kampfmaßnahmen handelt, auf die die Betriebsstillungsverordnung nach deren § 6 Abs B nicht in Anwendung kommt“. Der Kampf gegen den sogenannten Tarifzwang und den widerspenstigen Reichsarbeitsminister, der mit solchen Maßnahmen geführt werden soll, ist inzwischen nicht etwa eingestellt worden, sondern er geht munter weiter. In einem neuen Rundschreiben an die Mitgliedsverbände werden zwar gegen die Benennung von Beisitzern für die staatlichen Schlichtungsausschüsse Bedenken nicht mehr erhoben, dafür wird aber kategorisch angeordnet: „Schiedssprüche, die auf Antrag der Arbeitnehmer oder von Amts wegen verbindlich erklärt sind und von den Arbeitgebern als wirtschaftlich nicht tragbar abgelehnt werden müssen, werden nicht durchgeführt, wobei auch vor der Stilllegung der Betriebe als Kampfmaßnahme und letztes Mittel zur Beseitigung des Tarifzwanges nicht haltgemacht werden soll.“

Selbstverständlich ist man sich in der Geschäftsführung der „Vereinigung“ darüber klar, daß diese Art, den Kampf gegen staatliche Einrichtungen und ihre Amtsausübung zu führen, selbst unter den heutigen Verhältnissen noch Unfrieden erregen dürfte. Deshalb bemüht sich der bekannte Geschäftsführer der „Vereinigung“, Dr. Meißinger, in einem „Appell an die Öffentlichkeit“ im „Arbeitgeber“, der Zeitschrift der „Vereinigung“, eine gläubige Leierschaft davon zu überzeugen, daß es im tiefsten Grunde nur Sorge um das gemeine Wohl sei, die die Arbeitgeberverbände zu ihrem Vorgehen veranlasse. „Nicht sozialpolitische Reaktion“, behauptet er, „nicht ein Amoklaufen gegen jede Sozialpolitik ist mit dieser Einstellung der deutschen Arbeitgeberverbände bezeugt“. Sondern es handle sich darum, „den Boden für eine neue Arbeitsgemeinschaft zu finden, den Tarifchematismus im Interesse der Arbeiter und Angestellten zu beseitigen, wirtschaftlich vernünftige Arbeitsbedingungen für die tarifvertragliche Regelung zu finden und das Reichsarbeitsministerium von vollkommen falschen Begriffen über staatliche Autoritätsaufgaben abzubringen“.

Wenn man's so liest, möcht's leidlich scheinen. Es kann offen ausgesprochen werden, daß die durch die Schlichtungsverordnung herbeigeführte Regelung des Schlichtungsweisen auch in gewerkschaftlichen Kreisen als unbefriedigend angesehen wird, und in einer anderen als der durch das scharfmacherische Vorgehen der „Vereinigung“ geschaffenen Atmosphäre ließe sich wohl eine Verständigung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern über eine andere Regelung denken. Allerdings richten sich die Beschwerden der Gewerkschaften mehr gegen eine andere Seite des heutigen staatlichen Schlichtungsweisen. Sie beanstanden, zweifellos mit Recht, daß das Reichsarbeitsministerium in den von ihm nach § 7 der Schlichtungsausschüsse und der Schlichter sich darauf beschränkt, formale Anweisungen zu geben, sondern daß es den staatlichen Schlichtungsorganen Weisungen darüber erteilt, welchen Inhalt die zu fällenden Schiedssprüche haben sollen. Durch dieses Vorgehen hat sich das Reichsarbeitsministerium einen Einfluß auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verschafft, der weit über das zulässige Maß hinausgeht und der sich, wie die Erfahrung zeigt, bisher keineswegs zugunsten der Arbeitnehmerhaft ausgewirkt hat. Auch das heutige Vorgehen bei der Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in Tarifstreitigkeiten erscheint nicht nur vom Arbeitgeber-, sondern auch vom Arbeitnehmerstandpunkt aus ansehbar. Es ist bekannt, daß bei der Beratung der Schlichtungsverordnung im Vorläufigen Reichsarbeitsrat Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter sich auf den Vorschlag verständigt hatten, die Verbindlichkeitserklärung von Schiedssprüchen in Gesamtschlichtungen von dem mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschluß einer unter unparteiischer Leitung stehenden, paritätisch besetzten Schlichtungskammer abhängig zu machen.

Was aber diesen Weg ungangbar macht, ist vor allem der Umstand, daß die Arbeitnehmerhaft begründete Ursache hat, zu vermuten, daß der Kampf der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ sich in seinem Endziele nicht allem und nicht einmal in erster Linie gegen den Tarifzwang, sondern gegen den Tarifvertrag selbst richtet. Natürlich hütet man sich, das offen

Angewandt. Dem „Appell an die Öffentlichkeit“, in dem Herr Dr. Meißinger die gesamte deutsche Öffentlichkeit beschwört, die Arbeitgeberverbände bei ihrem Kampf gegen den „Larifariang“ zu unterstützen, ist aber das Mißgeschick widerfahren, daß er in der gleichen Nummer des „Arbeiter“ Aufnahme gefunden hat, in der der bekannte Geschrift Dr. Guggenheimer in einem Artikel über: „Die neue Arbeitszeitverordnung“ offenherzig eingesteht, daß ihm die Arbeitszeitverordnung vor allem deshalb mißfällt, weil durch sie „auf Umwegen fast hinterläßt dem erstrebenswerten Ziel vorzuziehen, dessen Wiederherstellung für die Produktion überhaupt eingeschoben wurde, wiederum die Tür geöffnet und ihm eine Bedeutung beigegeben werde, die er, weil wirtschaftliche Arbeitsleistung hindernd, allenthalben zu verlieren begann“. Das ist deutlich genug, und man wird sich angesichts solcher Aussagen in der offiziellen Organ der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ nicht wundern dürfen, daß die Arbeitnehmer daraus ihre Schlussfolgerungen ziehen.

Durch den Kampf, der von der „Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände“ jetzt gegen den Tarifvertrag geführt wird, ist aber angefangen der Mittel, die in diesem Kampf angewandt werden sollen, nicht nur die gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerenschaft, sondern die gesamte Öffentlichkeit in Mitleidenschaft gezogen. Es kann ihr nicht gleichgültig sein, ob in nächster Zeit bald da, bald dort als Antwort auf die Verbindlichkeitsklärung eines Schiedsrichters durch den zuständigen Schlichter oder den Reichsarbeitsminister selbst Maßnahmen vorgeschlagen werden, nur weil die leitenden Körperschaften der „Vereinigung“ sich vorgenommen haben, den bisherigen Widerstand des Reichsarbeitsministers gegen ihr Machtgebot unter allen Umständen zu brechen. Offenbar hofft man ja im Lager der Arbeitgeberverbände, daß allein schon die Drohung mit solchen Maßnahmen und die ersten Schritte ihrer praktischen Anwendung genügen werden, den Reichsarbeitsminister irre zu machen. Die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, zu erfahren, welche Mittel die Regierung und im besonderen der derzeitige Inhaber der vollziehenden Gewalt anzuwenden gedenken, um die Durchführung der Geheiß auf gegen den Willen eines übermächtig gewordenen Arbeitgeberverbands zu sichern.

Die dritte Steuernotverordnung.

Belastung der Massen. — Die Länder werden ihrem Schicksal überlassen.

Die Reichsregierung hat am Donnerstag im Reichsgesetzblatt die auf Grund des Ermächtigungsgesetzes erlassene dritte Steuernotverordnung veröffentlicht. Obwohl der Wortlaut der Verordnung bereits vorübergehend bekannt worden ist, wurde er erst nach weiteren 12 Stunden der Presse zur Verfügung gestellt. Rückblick auf die Vorgeschichte der Verordnung scheint man in der Weisheit nicht zu stehen.

Die Verordnung hebt allgemein eine 10prozentige Aufwertung des Goldmarkbetrages für alle Verbindlichkeiten aus Vermögensanlagen ab. Der Schuldner kann eine Herabsetzung der Aufwertung verlangen, wenn dies mit Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage notwendig erscheint. Verbindlichkeiten aus Pfandbriefen und ähnlichen Schuldverschreibungen werden in der Weise aufgewertet, daß die Teilungssumme gleichmäßig unter die Gläubiger nach einem bestimmten Verhältnis der hinterlegten Goldmarkbeträge ihrer Verbindlichkeiten verteilt wird. Bei Spezialausgaben haben letztere für eine Aufwertung alle Guthaben in Frage, die bis zum 31. Dezember 1924 bei der Aufwertungsstelle angemeldet worden sind. Die Aufwertung selbst geht in der Weise vor sich, daß die Teilungssumme vor einem Treuhänder unter die Gläubiger verteilt wird. Der Verteilungsplan bedarf der Genehmigung der Landesregierung oder einer von ihr zu bestimmenden Stelle. In erster Linie werden Guthaben berücksichtigt, die mündlich oder auf Grund gesetzlicher Zwangs angelegt worden sind. Wenn keine solche Guthaben sind, die auf Sicherung, Stipendien usw. bestimmter Verbindlichkeiten zurückzuführen sind und die öffentlich und rechtmäßig erworben sind, alle übrigen Guthaben werden erst nach ihnen berücksichtigt. Die Landesregierungen werden die näheren Bestimmungen über die Bildung und Verteilung der Teilungssumme, Verbindlichkeiten der Beteiligten aus Lebensversicherungsverträgen werden in der Weise aufgewertet, daß nach Maßgabe dieser Verordnung auf dem Vermögen der Versicherungsunternehmen einem Treuhänder übergeben wird. Dieser hat den ihm übergebenen Betrag nach einem von der Aufsichtsbekörde genehmigten Teilungsplan zu verwenden. Als Lebensversicherung gilt auch die Unfallversicherung, Alters-, Witwen-, Waisen-, Aussteuer- und Militärentschädigung auf Kapital oder Rente.

Die Erhebung der Vermögenswertungssteuer bei Schuldverschreibungen ist eine der von dem Reichsparbetrags verminderten Goldmarkbetrages der Schuldverschreibungen. Gemäß der Schuldverschreibungen bereits am Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung geübt hat, erklärt die Steuer um den Betrag, um den der Goldmarkbetrags für die Tilgung aufzuwendenden Betrages hinter dem Aufwertungsbeitrag zurückbleibt. Von der Steuer sind Grundpfandbriefen und Schiffhypothekendarlehen befreit. Der Steuer unterliegen weiter nicht solche Schuldverschreibungen, die vor dem 1. Januar 1918 geübt worden sind, werkschuldige oder auf ausländische Währungen lautende Schuldverschreibungen und solche Schuldverschreibungen, für die behauptete Grundstücke bestanden, die durch eine behauptete Steuer ersetzt werden.

Der Vermögenswertungsbeitrag bei Kapitalerträgen von Krediten hat seine abschließende Regelung gefunden. Die Bestimmungen gehen den Finanzämtern gewisse Rechte, Unterliegen für die Behauptung einzuführen. Hinsichtlich der Behauptung der Vermögenswertungssteuer wird der Finanzminister ermächtigt, eine Steuer zu erheben, die 50 Prozent des Inflationsgewinnes nicht übersteigt.

Die Länder werden ermächtigt, die Mietzinsbildung abweichend von den Vorschriften des Reichsmietengesetzes zu regeln. Jedoch bedarf jede Erhöhung der Zustimmung der Reichsregierung. Als Grundmiete gilt der Goldbetrags des Mietzinses, der für den 1. Juli 1924 vereinbart war. Die Steuer soll in keinem Fall höher sein, als die Miete einschließlich der Gemeindefürsorge und sonstigen Zuschüssen bedeckt werden. Die dem Eigentümer verbleibenden Beträge müssen am 1. April d. J. 30 Prozent der Grundmiete ausmachen. Weiter sind die Länder ermächtigt, von den Eigentümern unbesetzter Grundstücke, die mit einer auf Grund der Mietzinsbildung gesetzlich belastet sind oder bis zum 1. Januar 1929 belastet waren, eine Abgabe zu erheben. Die Abgabe darf 2 Prozent des um den Aufwertungsbeitrag verminderten Goldmarkbetrages der dinglichen Lehen nicht übersteigen. Bei der Bemessung der Steuer soll auf den landwirtschaftlichen Wert Rücksicht genommen werden. Von der Abgabe sind das Reich, die Länder und die Gemeinden, Bürgergemeinden und auf Grund der Höhe der Belastung und der Höhe der Belastung Ausnahmen zulässig. Die erste Zahlung auf die Abgabe darf nicht vor dem 1. November 1925 fällig sein.

Der Geldentwertungsbeitrag bei Holzverkäufen aus forstlichen Körperschaften ist eine Abgabe vor, die 20 Prozent des Schrotwertbetrages nicht übersteigen darf, der sich infolge der Holzpreiserhöhung oder der Kreditvermehrung zwischen dem Verkaufspreis und dem Kreditbetrag ergibt hat. Die Steuer fällt den forstlichen Körperschaften anheim, die den Kredit gewährt haben. Von der Abgabe sind die Länder, Gemeinden usw. befreit. Eine Zustimmung der Reichsregierung und Reichsministerien für Steuern ist zulässig, wenn die Möglichkeit einer Aufwertung

besteht. Dasselbe gilt auch für die in Schuldverschreibungen oder Pfandbriefen liegenden Forderungen und Schulden, sofern nach dem am 31. Dezember 1923 maßgebenden Bedingungen die Zinszahlung und die Rückzahlung des Kapitals ausschließlich auf Reichsmark abgestellt ist. Die Bestimmung findet auch auf die Erbschaftsteuerveranlagung, aber nur in ganz bestimmten Fällen, Anwendung.

Der Finanzausgleich findet in der Verordnung folgende Regelung: Von der Körperschaftsteuer erhalten die Länder ab 1. Februar 1924 80 Prozent, von der Umsatzsteuer werden den Ländern vom selben Datum ab und den Gemeinden bzw. Gemeindeverbänden 20 Prozent überlassen. Die Verteilung ist der Landesregierungen überlassen. Die Kraftfahrzeugsteuer fällt den Ländern in voller Höhe anheim, jedoch gehen 4 Prozent für die Vermehrung der Steuer durch das Reich an die Reichsregierung über. Von dieser Steuer haben die Länder mindestens 50 Prozent zu Zwecken der öffentlichen Regenerierung zu verwenden. Das Übrige an Körperschaftsteuer erhalten die Länder in voller Höhe. Die Anteile der Länder an der Grunderwerbsteuer wird durch die Finanzämter geregelt. Die Aufwände der Wohlfahrtspflege, des Schul- und Bildungswesens und der Polizei werden den Ländern nach Maßgabe näherer reichsrechtlicher Vorschriften zur selbständigen Regelung und Erfüllung überlassen. Die Länder bestimmen dann weiter, inwieweit die Gemeinden zur Erfüllung dieser Aufgaben heranzuziehen sind.

Die Verordnung ist nicht als eine Verbesserung des alten Entwurfs anzusehen. Wir verweisen für heute nur auf die neuerlichen Bestimmungen bei der Erlassung der Inflationsgewinne und der unbestimmten Auslegung bei der Aufwertung und Verteilung der Spezialausgaben und der Schuldverschreibungen aus Lebensversicherungsverträgen. Wir werden auf die Verordnung eingehend zurückkommen.

Die Finanzen der Gemeinden werden durch die Art, wie die Steuernotverordnung jetzt verabschiedet werden soll, in keiner Weise genützt. Auch von ihr drohen der unbedingte notwendige Geldmangel die allerschwersten Gefahren. Wenn der vollstehende Entwurf der Steuernotverordnung vorliegen wird, wird die Eingreifmaßnahme dieses neuen Angriffs auf die Volkswirtschaft Gelegenheit geben, das Bild zu vervollständigen. Schritt für Schritt ist die Regierung auch in den wenigen Punkten, in denen Schritte zu einer steuerlichen Belastung des Volkes zu hören sind, vor dem Druck der bürgerlichen Parteien zurückgewichen.

Die kommende Goldnotenbank.

Die Sachverständigenausschüsse haben bekanntlich die Notwendigkeit einer Goldnotenbank für Deutschland einvernehmlich anerkannt. Sie gingen in ihrer Entscheidung von dem allein richtigen Auffassung aus, daß Deutschland keine Schuld nur durch die Ausgabe seiner Industrie bezahlen kann und deshalb vor allen Dingen erst Mittel und Wege gegen die Inflation gefunden werden müssen, die infolge der Dumping- und Scheuderpole etwaige Ueberflüsse der deutschen Industrie illusorisch machen. Die hinter uns liegende Inflationsperiode und die Furcht vor einer weiteren Verschärfung der deutschen Wirtschaft die Möglichkeit dieser Auffassung zu erreichen. Die von den Sachverständigenausschüssen empfohlene Goldnotenbank wird deshalb in erster Linie Währungsreform sein müssen, durch die man die Stabilisierung des deutschen Wechselkurses zu erreichen gedenkt. Damit sind aber die Funktionen des neuen Geldinstituts keineswegs erschöpft. Wie wir erfahren, betont das Sachverständigenprojekt besonders den Charakter der deutschen Goldnotenbank als Reparationsbank. Dieser Charakter der Bank kommt durch die Einrichtung einer Spezialabteilung für Reparationsleistungen im Projekt zum Ausdruck. Die Deckung der Notenemission sieht der Plan der Sachverständigen durch Gold und Devisen vor. An der Aufbringung des Notenkapitals gedenkt man neben Deutschland das Ausland zu beteiligen, dem die Hälfte der Sätze im Aufsichtsrat vorbehalten werden, wobei das Reich Deutschlands auf eigene Kostenpflicht aber nicht angetastet werden soll. Die Bank wird zunächst einen in Höhe von 3 Milliarden herausgeben, die jederzeit einlösbar und bis zu 50 Prozent gedeckt sind. Nach Einführung der Goldnoten gedenkt man die Deckung bis auf 33 Prozent zu reduzieren, um eine Steigerung der Notenemission auf 4 1/2 Milliarden Mark zu ermöglichen. — Sollte die Sozialdemokratie vorgebracht, dem Ausland die Hälfte der Sätze des Aufsichtsrats der Goldnotenbank zu überlassen, welche Hehe hätte eingeleitet. Alle „patriotischen“ Zeitungen bis herab zum „Freiburger“ und dem „General-Anzeiger“ hätten Gift und Galle gespußt. Und jetzt? Hörst du etwas?

Reichstag am 20. Februar.

Der Verteilungsausschuss des Reichstags beschloß am Montag, daß der Reichstag am Mittwoch, dem 20. Februar wieder zusammentritt. Für den Fall, daß die Verhandlungen zwischen den Reichstagsfraktionen und der Regierung über die dritte Steuernotverordnung und die Frage der Aufwertung von Forderungen bis dahin zu einem Ergebnis geführt haben, wird sich das Plenum des Reichstags dann zunächst mit dieser Materie befassen. Sollte jedoch eine Einigung über diese Fragen im Laufe dieser Woche nicht zustande kommen, so wird Reichstagspräsident Lübe den Verteilungsausschuss Anfang nächster Woche nochmals zusammenerufen zur Festlegung der Tagesordnung. Die Reichsregierung soll mit einer Erklärung über die innen- und außenpolitische Lage und die Auswirkungen des Ermächtigungsgesetzes vor den wieder zusammentretenden Reichstag treten. Anschließend soll eine große politische Aussprache die neue Tagung einleiten. Sollte die Regierung jedoch einer Erklärung über die innen- und außenpolitische Entwicklung der letzten Wochen ausweichen, um eine politische Aussprache zunächst zu vermeiden, so dürfte die Tagung des Reichstags mit der Beratung einer der Anträge auf Aufhebung oder Aenderung der zahlreich erlassenen Verordnungen der Reichsregierung eingeleitet werden. Am nächsten Montag wird der Auswärtige Ausschuss des Reichstages als Auftakt zur kommenden Parlamentsagung zusammentreten.

Aus dem Versicherungsgewerbe.

Die Verhandlungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern der privaten Versicherungsgewerbe haben nunmehr zu einem Abschluß geführt. Die Arbeitgeber hatten ursprünglich die 54-Stunden-Woche gefordert, andernfalls sollten entsprechende Kürzungen der Tarifbezüge eintreten. Nach dem neuen Reichstaxtarif beträgt die Arbeitszeit 45 Stunden bei ungeteilter, 48 Stunden bei geteilter Arbeitszeit. Der Arbeitgeber darf im Höchstfalle 3 Stunden Ueberarbeit anordnen. Weitere 3 Stunden Mehrarbeit soll nur nach Zustimmung der Betriebsvertretung oder des Gewerbeaufsichtsbeamten zulässig. Die Gehälter bewegen sich in Berlin zwischen 80 und 240 Mark. Hinzu kommen Haushalts- und Kinderzulagen von je 10 Mk. Der Tarif läuft bis zum 31. Dezember 1924, während die Bestimmungen über die Beiträge mit Monatsfrist zum 30. April, 31. Juli, 31. Oktober und 31. Dezember fällig sind.

Hasse vor dem Abschied.

SPD. Weimar, 14. Februar. (Eig. Drahtber.)

Der neugewählte Landtag wird am 21. Februar zu seiner ersten Sitzung zusammentreten. Er wird sich nach dem jetzt vorliegenden Ergebnis aus 35 Ordnungsbündlern, 7 Wölfischen, 13 Kommunisten und 16 Abgeordneten der Vereinigten sozialdemokratischen Partei zusammensetzen.

General v. Seidl wird am Freitag zu einer Leppenbesichtigung in Weimar eintreffen. Am Sonnabend beabsichtigt er, sich nach Jena und Rudolstadt zu begeben und am Abend desselben Tages Weimar zu verlassen. Es ist anzunehmen, daß er mit dem Militärbefehlshaber von Thüringen über den Abbau des Ausnahmezustandes verhandeln wird. Es verleiht, daß General Hasse jetzt von seinem Posten als Militärbefehlshaber in Thüringen abberufen werden soll, und beabsichtigt ist, seine bisherigen Posten dem General Reinhardt in Stuttgart zu übertragen.

Der Fall Rahr.

SPD. München, 13. Februar. (Eig. Drahtber.)

Der Verbot der Aufsicht erregenden Broschüre des Prof. Rosenbücher „Der Fall Rahr“ ist auf folgende nicht uninteressante Weise, die die Methoden der bayerischen Geheimpolizei kennzeichnet, zustande gekommen: Zunächst hat die Polizeidirektion München im Einverständnis mit dem Generalstaatskommissar die Broschüre für ihren Amtsbezirk vorläufig beschlagnahmt, und zwar, wie bekannt, wegen Verächtlichmachung der Staatsanwaltschaft. Bei der Broschüre anheftlich der Vorwurf der Rechtsbeugung gemacht sei. Gleichzeitig wurde Strafanzeige erlassen. Als aber die Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme der Broschüre vom Reichsgerichtlichen Gericht nicht für veranlaßt hielt, sprach der Generalstaatskommissar von sich aus die endgültige Beschlagnahme für das reichsgerichtliche Bayern aus politischen Gründen aus. Für Rahr war die Ansicht maßgebend, daß Prof. Rosenbücher durch die Broschüre Einfluß auf das laufende Strafverfahren nehmen wollte, ein Vorwurf, mit dem seit Tagen in der nationalsozialistischen Presse Münchens Sturm gegen Rosenbücher gelaufen wird. Dazu ist festzustellen, daß 1. in der Unvollständigkeit Rahr, dem einzigen Hauptema der Broschüre, gar kein gerichtliches Verfahren anhängig ist und 2. daß in den letzten Monaten in einer Reihe von Schriften und Zeitungsartikeln die Materie des 8. und 9. November eingehend vor Rahr behandelt worden ist, ohne daß der Generalstaatskommissar hierin eine Einflußnahme auf das Strafverfahren gegen Hitler und Genssen erblickte. Erwägt sei in diesem Zusammenhang auch eine längere schriftlich gegebene Rechtfertigung Lojows an das Offizierskorps des ihm unterstellten bayerischen Wehrkreises. — Mit der Materie des Hitlerprozesses befaßt sich auch eine amtliche Darlegung, die sich gegen die Berichte und Gerüchte über eine angebliche direkte Einmischung des Generalstaatskommissars in das Verfahren zum Zwecke der Verschleierung wendet, aber wenig durchschlagend ist.

Fort mit Lojberg!

Wie man in Arbeiterkreisen Weiskalens über ihn denkt.

Eine außerordentliche Konferenz von Vertretern des Kreisverbandes München i. W. der SPD. nahm einstimmig nachstehende Entschliessung an:

„Die außerordentliche Tagung erklärt einmütig, daß sie zu dem Kommandeur des Wehrkreises VI, Herrn von Lojberg in München, kein Vertrauen hat und die Art, nach welcher dieser Herr unter dem Ausnahmezustand als Inhaber der vollziehenden Gewalt sein Amt ausübt, als gegen die Interessen der Republik und der organisierten Hand- und Kopfarbeiterchaft gerichtet, auf das schärfste verurteilt. — Die Tagung fordert die Entfremdung dieses Reichswehrtkommandeurs aus dem Amte und verlangt, daß die Leitung des Wehrkreises VI endlich in die Hände eines Mannes gelegt wird, der seine Tätigkeit nicht einseitig politisch einstellt und es verhindert, daß Weiskalens noch mehr zu einem nordischen Lanern wird. Die Konferenz beauftragt den Kreisverbandsvorstand, auf dem westfälischen Parteitag und auf dem Reichsparteitag der SPD sowie bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion gleichfalls nachdrücklich im Sinne dieser Entschliessung zu wirken.“

Der Vorgänger Lojbergs war — Herr von Watter. Inzwischen ist man übrigens in dem Wehrkreis des Herrn von Lojberg, in welchem, wie er vor dem westfälischen Bauernverein sagte, die „Ruhe aufrecht erhalten sei“, hinter große Sprengstoffverhiebungen rechtsstehender Kreise gekommen und hat Feststellungen und Verhaftungen unter Leuten vorgenommen, die auch Herrn von Lojberg nicht unbekannt sein dürften. Wir werden nach Abschluß der Untersuchungen darauf zurückkommen. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik wird sich ebenfalls mit der Sache zu befassen haben. — Die Parteikonferenz in München, die sich u. a. auch mit den taktischen Parteifragen befaßte, nahm einen schönen, geschlossenen Verlauf.

Moskau sucht Anschluss.

SPD. Moskau, 14. Februar.

Litwinow äußerte sich in Form eines Interviews über die gegenwärtigen außenpolitischen Beziehungen der Sowjetregierung und betonte dabei, daß vorbehaltlos Anerkennung Sowjetrußlands die Voraussetzung für irgendwelche Verhandlungen wirtschaftlicher oder politischer Art mit der Sowjetregierung sei. England, Deutschland und Italien, die die normalen Beziehungen zu Rußland wiederhergestellt haben, (Der italienische Volkskämpfer Graf Manzoni befindet sich bereits auf dem Wege nach Moskau) seien in der Lage, russische Rohstoffe reiflos aufzunehmen und dafür den Markt der Sowjetrepublik mit Industrieerzeugnissen zu versorgen. Das eigene Interesse werde die übrigen Länder veranlassen, die alten Vorurteile gegenüber Sowjetrußland aufzugeben. Die russische Regierung sei jederzeit bereit, neue Staatsbildungen, wie die Tschekoslowakei und Jugoslawien, nach dem Grundgeden der Gegenseitigkeit anzuerkennen. Mit Staaten wie Deutschland, Ungarn und Bulgarien bestünden zwar keine normalen diplomatischen Beziehungen, da diese jederzeit abgebrochen worden seien und erst wieder aufgenommen werden müßten; einer Anerkennung der Sowjetregierung durch diese Staaten bedürfe es jedoch nicht mehr, da das durch die Unterzeichnung des Vertrages von Brest-Litowsk bereits geschähen sei.

Die Sowjetregierung hat dem japanischen Konsul in Wladivostok in einer Note erklärt, daß sie die Notwendigkeit des Aufrechterhaltens offizieller japanischer Vertreter auf dem Boden der Sowjetrepublik nicht einsehe, zumal dies nicht auf Gegenseitigkeit beruhe und dem gegenwärtigen vertragslosen Zustand zwischen Japan und Sowjetrußland widerspreche. Sie betonte weiter, daß ihre wiederholten Vorkläge zur Umbildung normaler Beziehungen mit Japan ohne Erfolg geblieben sind und verlangt von dem japanischen Konsul, daß daraus die Konsequenzen gezogen werden.

Um den Achttundentag.

Die Ausführung der Arbeitszeitverordnung.

Das Reichsarbeitsministerium hat den Regierungen der Länder vor einigen Tagen einen Entwurf von Ausführungsbestimmungen zur Arbeitszeitverordnung mit der Bitte um Stellungnahme zugehen lassen. Dieser Entwurf entspricht keineswegs auch nur annähernd den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer, ganz besonders aber geben die Ausführungsbestimmungen zum § 6 der Arbeitszeitverordnung Anlaß zur Kritik. Dieser Paragraph regelt bekanntlich die behördliche Zulassung einer längeren als der achtstündigen Arbeitszeit.

Eine längere Arbeitszeit kann nach § 6 zugelassen werden, soweit sie aus betriebswirtschaftlichen oder aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen ist. Was nun unter „allgemein wirtschaftlichen Gründen“ zu verstehen ist, sagt die Verordnung nicht. Um so mehr aber darf man erwarten, daß die Ausführungsbestimmungen eine nähere Umschreibung dieses recht dehnbaren Begriffs bringen werden. Leider aber versagt der jetzt vorliegende Entwurf des Reichsarbeitsministeriums in dieser Beziehung vollkommen. Anstatt eine nähere Darlegung zu bringen, wann die eine Verlängerung der Arbeitszeit gebietenden „allgemein wirtschaftlichen Gründe“ als vorliegend erachtet werden sollen, begnügt er sich damit, zu sagen, daß bei Prüfung der Anträge auf Zulassung einer erhöhten Arbeitszeit gebührende Rücksicht auf die bei der wirtschaftlichen Lage erforderliche Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung zu nehmen ist.

Dieser Wortlaut läßt die Auslegung zu, daß jede Arbeitszeitverlängerung zugelassen werden soll, wenn sie nur eine Steigerung oder Verbilligung der Produktion zur Folge zu haben verspricht. Genügt aber schon die Notwendigkeit der Steigerung und Verbilligung der Produktion — und diese liegt ja heute in Deutschland für alle Industriezweige vor —, so würde das bedeuten, daß jedem Antrag auf Verlängerung der Arbeitszeit stattgegeben werden muß und damit der Achttundentag von der Regel bald zur Ausnahme werden wird.

Man kann doch unmöglich in einer verlängerten Arbeitszeit einen weiteren Ausgleich schaffen wollen für alle jene zahlreichen, die Produktion so außerordentlich belastenden Mißstände der deutschen Wirtschaft, wie zum Beispiel die infolge des billigen Arbeitslohns jahrelang betriebene Vernachlässigung der Betriebe in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht und vor allem die preisverwertende Syndikatspolitik, die die Herstellungskosten des unter den ungünstigsten Umständen, d. h. in dem technisch und wirtschaftlich rückständigsten Betrieb hergestellten Produkts maßgebend sein läßt für alle im Lande produzierten gleichen Waren. Alle aus dieser Mißwirtschaft resultierenden Lasten sind schon in mehr als ausreichendem Maße durch die ungeheure Lohnreduzierung auf die Arbeiter abgewälgt worden. Eine weitere Verringerung des Anteils der Arbeit an den Gesamtproduktionskosten der Waren durch Verlängerung der Arbeitszeit dürfte den Unternehmer nur allzu leicht verleiten, von der so außerordentlich notwendigen wirtschaftlichen und technischen Reorganisation seines Betriebes auch weiterhin Abstand zu nehmen. Damit aber würde gerade das Gegenteil dessen erzielt, was erreicht werden soll, nämlich eine Steigerung der Produktion.

Welcher volkswirtschaftlich auch nur halbwegs gebildete Mensch wird glauben, daß diese die deutsche Wirtschaft so sehr belastenden Mißstände in ihrer preisverwertenden Wirkung auf die Dauer durch Arbeitszeitverlängerung bei einem größtenteils unter dem Existenzminimum liegenden Arbeitslohn aufgehoben werden können? Es muß deshalb in den Ausführungsbestimmungen unbedingt betont werden, daß eine Arbeitszeitverlängerung im allgemeinen nur dann zugelassen werden darf, wenn einwandfrei erwiesen ist, daß die Verteuerung oder Verringerung der Produktion gegenüber ihrem Friedensstande durch Arbeitszeitverkürzung oder doch geminderte Arbeitsleistung verursacht ist. Aber auch dann darf die Arbeitszeitverlängerung erst als letztes Mittel angewandt werden. „Allgemein wirtschaftliche Gründe“ gebieten erst dann eine Verlängerung der Arbeits-

zeit, wenn andere Wege zur Erzielung einer Produktionssteigerung nicht gangbar sind.

Weiter ist in den Ausführungsbestimmungen festzulegen, daß nicht die prinzipialwirtschaftliche Rentabilität entscheidend sein darf für die Zulassung einer Arbeitszeitverlängerung, sondern lediglich die volkswirtschaftliche. Möglich ist, daß durch Verlängerung der Arbeitszeit zwar eine — wenn auch nur vorübergehende — Produktionssteigerung erreicht werden kann, daß aber die verlängerte Arbeitszeit zugleich eine Gefährdung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Arbeiter und somit einen unrationellen Verbrauch der menschlichen Arbeitskraft, der letzten Endes die Gesamtproduktion wieder belasten und verteuern muß, befruchtet wird. Ein Augenblickserfolg darf auf keinen Fall mit dauernder Schädigung des für den wirtschaftlichen Wiederaufstieg Deutschlands wichtigsten Produktionsfaktors erkaufte werden.

Besondere Aufmerksamkeit ist der Frage der Befristung der Zulassungen verlängerter Arbeitszeiten zu schenken. Der Entwurf sagt, daß die Behörden die Bewilligungen in geeigneten Fällen durch beigefügte Maßnahmen einschränken und angemessen befristen können. Diese Bestimmung genügt keineswegs. Es erscheint vielmehr notwendig, zu bestimmen, daß alle Bewilligungen kurz befristet sein müssen (bis höchstens zu drei Monaten) und daß eine Verlängerung der Bewilligung über die zunächst vorgesehene Frist hinaus nur stattfinden darf, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse, die zur Bewilligung einer verlängerten Arbeitszeit geführt haben, sich nicht wesentlich geändert haben und der Arbeitgeber nachweist, daß er alles in seiner Macht stehende getan hat, um auch auf andere Weise, insbesondere durch Ausbau und Vervollkommnung des Betriebes in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht, eine Steigerung und Verbilligung der Produktion zu erreichen.

Für die Notwendigkeit der Verlängerung der Arbeitszeit kann allein Deutschlands traurige wirtschaftliche Lage geltend gemacht werden. Sobald diese aber überwunden ist, gibt es auch nicht einen einzigen stichhaltigen Grund, um nicht wieder zu der sich in der ganzen Welt einbürgenden achtstündigen Arbeitszeit zurückzukehren. Die Rückkehr zum Achttundentag darf daher nicht durch langfristige Bewilligungen längerer Arbeitszeit verzögert werden.

Die mit der Zulassung betrauten behördlichen Stellen wären in den Ausführungsbestimmungen anzuweisen, bereits erteilte Bewilligungen — was nach der Verordnung selbst sehr wohl zulässig ist — spätestens nach drei Monaten zu widerrufen, soweit nicht die oben genannten Erfordernisse einer Verlängerung der Frist als vorliegend erachtet werden müßten. Auf jeden Fall muß frühestens drei Monate nach erteilter Bewilligung unter Hinzuziehung der Betriebsvertretung eine Nachprüfung der Notwendigkeit einer verlängerten Arbeitszeit stattfinden. Die wesentlichste Vorbedingung aber für eine Fristverlängerung muß der einwands-

frei erbrachte Nachweis sein, daß auch vom Unternehmer alles im Rahmen des mit den gegebenen Mitteln überhaupt Möglichen geschieht, um den Betrieb rationell zu gestalten und die Produktion zu steigern. So wie die Arbeitskraft zu gesteigerter Leistung getrieben wird, muß auch das Kapital angehalten werden, sein Bestes zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Deutschlands herzugeben. Der Staat darf dem Kapital keine Handhabe bieten, sich auf Kosten der Arbeit zu schonen. Auch das Kapital muß zu intensiver Wirtschaft gezwungen werden, selbst wenn seine Besitzer sich von extensiver Wirtschaft den größeren Profit versprechen.

Die Ausführungsbestimmungen zum § 6 der Arbeitszeitverordnung werden zu einem Bräutigam des christlichen Willens der Regierung. Hier hat sie zu zeigen, ob es ihr wirklich nur um die wirtschaftlich zweifellos notwendige Verbilligung und Steigerung der Produktion zu tun ist, ohne deshalb die sozialen Erzeugnisse der Arbeitenden mehr als absehbare notwendig einzuschränken, oder aber ob sie als willkürliches Instrument des Unternehmertums dieses im dem Bestreben, alle Lasten des verlorenen Krieges und des Wiederaufbaues und die ganzen Unkosten des deutschen Wirtschaftslabens den Arbeitern und Angestellten aufzubürden, unterliegen will.

Soll das Brot verteuert werden?

S. P. Breslau, 13. Februar.

Der Ruf nach agrarischen Schutzmaßnahmen findet im schließlichen Zentrum unter dem Eindruck der letzten Wählergebnisse im Reich und der verheerenden deutlichen Agitation bereits volle Unterstützung. In der „Schlesischen Volkszeitung“ erklärt am Mittwoch ein maßgebender Führer der niederschlesischen Zentrumspartei den Schutz des deutschen Bauern gegen die Einfuhr von russischem, polnischem und rumänischem Getreide für ein Gebot des Christentums. Wenn die deutsche Landwirtschaft den Schutzoll verlange, werde die Zentrumspartei sich geschlossen hinter diese Forderung stellen. Die Landwirte müßten andererseits bedenken, daß ohne die Unterstützung des Zentrums die Rechtspartei allein den landwirtschaftlichen Schutzoll wohl kaum durchsetzen würde, und als Gegengabe ihren Frieden mit dem Zentrum machen.

Es ist bezeichnend, daß der Wunsch der Bauern verkaufenden Großgrundbesitzer in dieser Stellungnahme von Zentrumspartei einfach mit den Wünschen der Gesamtländerswirtschaft gleichgesetzt wird, obwohl eine ganze Reihe von kleineren Landwirten durch Getreidekontingente keine Förderung erfahren und somit die Getreide für Futterzwecke unzulänglich wären, so daß der Schaden zu betrachten ist. Charakteristisch ist auch die Tatsache, daß alle von der linken Seite vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, wie z. B. die Einführung billiger Düngemittel, die Verbesserung des Viehstandes usw. für die Zentrumspartei angesichts des Rückgangs der Produktion verloren zu gehen scheinen. Offenbar kommt es ihnen weniger auf tatsächliche Förderung der landwirtschaftlichen Produktion als auf die agitatorische Abwehr der deutlichen Werbearbeit auf dem Lande an.

Der Wunsch der Bauern verkaufenden Großgrundbesitzer in dieser Stellungnahme von Zentrumspartei einfach mit den Wünschen der Gesamtländerswirtschaft gleichgesetzt wird, obwohl eine ganze Reihe von kleineren Landwirten durch Getreidekontingente keine Förderung erfahren und somit die Getreide für Futterzwecke unzulänglich wären, so daß der Schaden zu betrachten ist. Charakteristisch ist auch die Tatsache, daß alle von der linken Seite vorgeschlagenen Maßnahmen zur Förderung der landwirtschaftlichen Produktion, wie z. B. die Einführung billiger Düngemittel, die Verbesserung des Viehstandes usw. für die Zentrumspartei angesichts des Rückgangs der Produktion verloren zu gehen scheinen. Offenbar kommt es ihnen weniger auf tatsächliche Förderung der landwirtschaftlichen Produktion als auf die agitatorische Abwehr der deutlichen Werbearbeit auf dem Lande an.

Devisen-Kurse.

Ämtliche Devisennotierung an der Berliner Börse.

		14. Februar	13. Februar.
		(In Millionen)	
Amsterdam	1 fl.	1 571 068	1 571 068
Buenos Aires	1 Peso	14 448 000	14 044 480
Brüssel (Antwerpen)	1 Fr.	154 600	169 575
Kristiania	1 Kr.	564 85	564 855
Kopenhagen	1 Kr.	656 830	668 830
Stockholm	1 Kr.	1 101 240	1 101 240
Helsingfors	1 Finn. Mk.	105 785	105 785
Rom	1 Lire	184 688	184 533
London	1 £	18 654 750	19 054 750
Newyork	1 Dollar	4 189 500	4 189 500
Paris	1 Fr.	187 880	191 520
Zürich	1 Frs.	730 170	729 173
Madrid	1 Pese/a	584 660	584 660
Portugal	1 Escudo	124 687	124 687
Japan	1 Yen	1 895 250	1 855 375
Rio de Janeiro	1 Milreis	498 750	498 750
Wien	1 Kr.	59 351	59 351
Prag	1 Kr.	121 695	121 695
Jugoslawien	1 Dinar	50 872	50 872
Budapest	1 Kr.	147 630	147 630
Bulgarien	1 Lewa	81 521	81 122

Cetenhof.

Novelle von Theodor Storm.

4. Fortsetzung.

Aber auch seine Freuden hat der Kandidat gehabt; denn wöchentlich an zwei Nachmittagen ist er auf Herrn Hennides Anordnung nach dem Cetenhof hinübergewandert, um auch an Heiligwig Lektionen zu erteilen. Wenn er hier in seinem abgehabten Mäntelchen aus dem Eichenschatten dem Hause zugehritten ist, dann hat er, vergnügt seine Hände reichend, vor sich hingesehen: „O arboretum recreationis! Lustwäldlein, dein Cetenhof wohl!“ Von der Treppe des Hauses ist ihm dann wohl ein Mädchen mit einem Büchlein in der Hand entgegengeläufen; sie hat sich rald die schwarzen Wädhchen fortgestrichen, die ihr beim Lesen in die Stirn gefallen waren, dann aber, bevor der Unterricht begann, dem guten Informator die Kleiderbüchel und etwa auch den Fuchsschwanz von wildem Sauerampfer abgenommen, was alles seine männlichen Scholaren ihm zum Abschied auf den Weg gegeben hatten.

Der Kandidat sollte noch einen vierten Schüler erhalten. Von dem Junker Detlev, leit ihn als Kind die Base in die Stadt genommen hatte, war in seiner Heimat weder etwas gesehen noch gehört worden; ja in Frau Benedikttes Hause wußten die beiden Fische kaum, daß noch ein älterer Bruder da sei. Jetzt aber wurde ihnen solches, und dazu noch, daß dieser nächstens auf dem Hofe einreisen werde, mit einem Male verkündet. Denn die freigebige Base in der Stadt war trotz ihrer Mutterzeit von einem jähen Tode angesprochen worden, und da sich keine zweite fand, so war es, nach einem diesmal von Frau Benediktte und Herrn Hennide gleichmäßig gelösten Rechenempfehl, das Geratene, den Fischen heimzurufen und gleichfalls in des doch einmal vorhandenen Kandidaten Information zu geben.

Und eines Nachmittags im September, da auf Cetenhof die hohen Bäume im warmen Sonnengolde standen, ist von der Heerstraße ein blonder Knabe darauf zugewandert. Man hat ihn auf zwölf Jahre schätzen können; einen Schulranzen hat er auf dem Rücken und einen dicken Stab in seiner Hand gehabt. Als er auf die jetzt immer herabgelassene Zugbrücke getreten ist, hat er fester seinen Stab gefaßt, wie um den großen Hund zu begegnen, welche derzeit aus den Herrenhänden mit Geßell den Ankommen entgegenzutreten pflegten. Aber es ist dergleichen nichts gesehen; nur ein schwarzhaariges Dirlein hat mit den Armen über das Brückengeländer gelehnt und von einem Stücklein Brotes für die Fische drunten abgebröckelt.

„Wer bist du?“ fragte der Knabe, als sie jetzt den Kopf zu ihm herumdrehte. „Woherst du hier?“

„Das Haus steht leer.“ sagte das Mädchen; „ich und meine Großmutter wohnen allein darin; wir halten auch die Uhr in Ordnung. Höst du? Da schlägt es eben vier.“

Als die Uhr vom Hause ausgingen hatte, fragte der Knabe wieder: „Wer ist denn deine Großmutter?“

„Mein Großvater war der Förster hier im Walde.“

„So?“ sagte der Knabe. „Ich kenne euch nicht; aber ihr dürft hier schon noch wohnen bleiben, denn ich brauche das Haus noch lange nicht!“

Die Kleine hatte sich gerade vor ihm hingestellt. „Du!“ rief sie. „Da werden wir dich wenig fragen, das Haus gehört Herrn Hennide, der drüben hinter dem Walde wohnt.“

Aber der Knabe ließ sich das nicht anfechten. „Herr Hennide ist mein Vater.“ sagte er; „aber das Haus ist mein, denn es ist meiner Mutter Haus gewesen.“

Als er so redete, ist von dem Hause her eine ältliche Frau zu ihnen getreten, deren Antlitz von nervenreichem Leide zeugte, und auch davon, daß sie fremden Willen sich zu beugen hatte lernen müßten. Eine Weile ließ sie ihre Augen auf dem Knaben ruhen; dann sprach sie: „Siehst du es denn nicht, Heiligwig? Das ist der Junker Detlev! Ich kenne ihn nach seiner Mutter Angeficht; und alle Armen und Bedrückten werden ihn auch daran erkennen.“

Sie hatte dem Knaben ihre Hand gereicht, Heiligwig aber sah ihn groß aus ihrem blauen Augen an. „Oh, Junker Detlev“, rief sie, „du sehest ganz anders aus als deine Brüder!“

„Ich kenne meine Brüder nicht“, sagte der Junker; „ich kenne euch hier alle nicht! Wenn meine gute Base nur noch lebte, so wäre ich erst gekommen, wenn ich müßig war; der Herzog hat mir auch versprochen, daß ich auf seiner Universität studieren soll!“

„Aber“, sagte die Försterfrau, „hat denn Herr Hennide Euch kein Hof zum Reiten in die Stadt geschickt?“

„Ich gehe lieber“, entgegnete er kurz, „als daß ich auf Frau Benedikttes Pferde reite!“

„Und wist Ihr denn auch, daß Ihr an der jetzigen Wohnung Eures Vaters vorbeigewandert seid?“

Der Knabe nickte. „Das weiß ich wohl; ich will erst meiner Mutter Bildnis sehen, bevor ich nach dem fremden Hause komme!“

„Mit Gott, Junker Detlev!“ sprach die Alte, indem sie einen Schlüssel von ihrem Gürtel löste; „Heiligwig mag Euch die Sommerkübe aufschließen, indessen ich Euch einen Imbiß unter Eurer Mutter Dach besorge!“

Da war der Junker wohl zufrieden; und während dann die Alte in der dunkleren Küche zu hantieren anfing, stiegen die Kinder miteinander in das Oberhaus hinauf.

Als spät mit Dunkelwerden der Junker Detlev auf Frau Benedikttes Hof kam, haben die beiden Fische schon am Tor auf ihn gelauret und ihn mit Armen in das Haus gezogen; er sollte ihnen gegen den dummen Informator beistehen und ihnen den Rudud aus dem Neste schmeißen helfen! Frau Benediktte, da er bei seiner Abendschüssel gesehen, daß das keine Tuch seines Vamles mit ihren mageren Fingern ausgeprüßt und ihm gesagt, das passe hier nicht auf dem Lande; auch werde sie schon morgen ihm die blonden Locken fügen. Herr Hennide aber ist auswärts bei einem Nachbar zum Gelag gewesen.

Gleichwie indes der Junker Detlev sich Frau Benedikttes

Schere zu erwehren verstand, so wurden auch die Hoffnungen der beiden Fische nicht erfüllt. Sie wußten freilich nicht, daß Detlev mit dem „Rudud“ vor seiner Mutter Bild gestanden hatte, und konnte deshalb nicht beurteilen, warum er nicht ihre Kameradschaft der des dummen Mädchens vorzog, ja nicht dieier und zu des verhassten Informators Kreise erwählte bei den Wädhern lag.

Herr Hennide selber ist seinem ältesten Sohne meistens aus dem Reize gegangen und hat weder in Schimpf noch Ernst zu ihm geredet. Nur wenn der Junker sich bisweilen seines mütterlichen Erbes annehmen lie, daß er für einen armen Tagelöhner Fürspruch tat, oder daß er den jährlichen Besatz des alten Hauses aufzuhalten wünschte dann hat Herr Hennide ihm drohend angelächelt und ihn mit bariem Wort zurückgewiesen; doch noch niemals, was die beiden Fische sich mit Reid erzähltten, hatte er eine Hand zum Schläge gegen ihn erhoben.

Auf dem Cetenhof ist der Junker oft geladen worden. Im Winterabend haben er und Heiligwig vor dem Ofenfeuer, und die spinnende Försterfrau erzählt ihnen die Geschichten von den Wädhern droben, soweit sie selber davon wußte. Im Sommer, zumal wenn draußen gar zu dunkle Scherle lagerte, gingen sie auch wohl nach dem kühlen Saal hinauf. Als eine die Schritte des Knaben gar zu hallend in dem stillen Raume ertönten, legte Heiligwig die Hand auf seinen Arm: „Du, du mußt leise gehen!“

„Leise? Warum denn leise?“

„Ja, deine Mutter ist doch tot; und auch die anderen, die hier abgestorben sind!“

Da tat er, wie sie sagte; und flüsternd gingen sie von einem Bild zum andern, bis vor dem Bilde von Detlevs Mutter ihr Gespräch verstimmt.

In anderen Tagen trafen sie miteinander durch den nahen Wald, und wenn der Durch sie überfiel, ließen sie zu einem Küster, dessen Heimweh nicht am Waldesrande gelegen war. „Küstermann“, sagte dann wohl der Knabe, wenn er das Küstlein Milch aus dessen Hand an Heiligwig reichte, „warte nur, du läßt zu deiner einen Kuh noch einmal zwei dazu bekommen!“ Und der arme Hörige antwortete: „Ja, ja, Herr Junker, Euer Großvater ist auch ein guter Mann gewesen.“

Mitunter redeten die Kinder gar ernsthaft miteinander; und einmal, da sie in einsamer Waldlichtung im Grate beisammen lagen, sagte Detlev: „Erzähl mir doch einmal von deinem Vater, Heiligwig! Ist er denn niemals hier gewesen?“

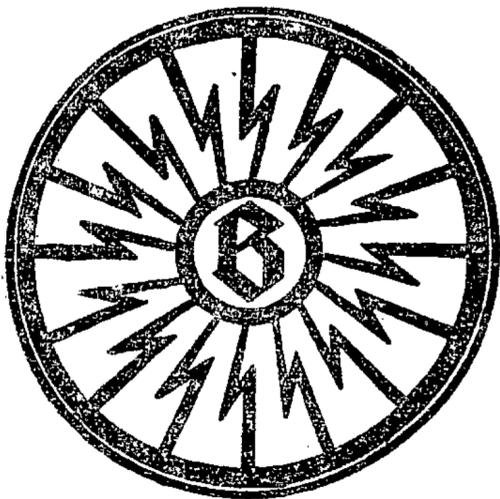
Heiligwig schüttelte den Kopf. „Ich weiß nicht“, sagte sie. „Großmutter spricht nicht gerne von ihm; ich glaube, Detlev, er ist kein guter Mann gewesen; denn er hat meine Mutter verfallen, bevor ich noch geboren wurde, und sie ist dann darum gestorben.“

Der Knabe wurde nachdenklich; dann aber ergriff er die kleine Hand des Mädchens und flüsterte ihr zu: „Sag es zu keinem Menschen, Heiligwig, auch nicht zum Informator; aber ich glaube, mein Vater ist auch kein guter Mann!“

Heiligwig rührte sich nicht; und so lagen die Kinder in ihrer Einsamkeit noch lange schweigend Hand in Hand.

(Fortsetzung folgt.)

Geschäfts-Eröffnung



Wir errichten mit dem heutigen Tage in unseren neu hergerichteten Räumen eine

Radio-Verkaufsstelle

der Fabrikate Behm & Co (Telefunken-Patente).

Vorfürungen unserer Apparate finden täglich nach vorheriger Anmeldung statt.

HERMANN HALLER jr. & Co

Holstenstrasse 10

Wir bitten auf Strasse und Nummer zu achten

Telefon 1002

(2638)

Karl Möller, Wiedebstr. 44

Telefon 2396. (12099)	
Pa. frisches Rindfleisch	... Pfd. 45 ^g
Bratenstücke	... Pfd. 50 ^g
Pa. dirf. Rindfleisch	... Pfd. 60 ^g
Pa. Gulasch	... Pfd. 70 ^g
Pa. frisches Rinderhack	... Pfd. 70 ^g
Pa. Rindfleisch u. Beefsteak	... Pfd. 80 ^g
Pa. frisch. Kalbfleisch	... Pfd. 50 ^g
Pa. Bratenstücke	... Pfd. 60 ^g
Pa. bidettes Schweinefleisch	... Pfd. 30 ^g
Pa. frisches Kaviarfleisch	... Pfd. 30 ^g

Wir sind billig!

Bekannt reelles Eintauschhaus für Arbeiter und jeden Beruf.

Eleg. Herrengarderoben:

Starke Hosen, feldgrau 7.95, Budlitz 5.90, Wiler, 5.95, 6.90, Manchester u. eleg. geist. Hosen, Brecheshosen 6.95, 7.90, Anzüge 32.- u. höher, Jacketts 33.- u. höher, Winter, Konfirmandenanzüge, Studenten, Knabenanzüge, Sommermäntel, Jacken, 23.60, Hüte, Mützen, Unterzeug, warin. Waiche usw.

Starke Schuhwaren:

Herrenstiefel 12.50, 17.50, 18.50, Damenstiefel 9.45 u. höher, Kinderstiefel alle Größen, Arbeitsstiefel 10.50, Straßstiefel, Gullyschuhe, Pantoffel, Holzpantoffel usw. (12065)

Eleg. Damentonfektion:

Wintermäntel, Jacken 3.75, 12.50, Sommermäntel 4.-, 6.50, Elegante Jumper 6.75, Strickjacken 13.-, Kleiderstoffe 2.75, Blumen etc.

Reelle Aussteuern:

Stiche Kleiderstoffe 2.40, Schürzenstoffe 1.-, Seiden 2.-, Tücher 1.50, Jackett 2.95, Strathmann 2.50, Gardinen 1.50 per Meter usw.

Ehlers & Reetwisch

Holstenstr. 1. St. Petri 2 u. 4.

Nicht Preise, sondern Qualitäten!

Allgemein hat sich die Erkenntnis Bahn gebrochen, daß es nicht vorteilhaft ist, billige Waren, wie sie zurzeit als Zugartikel angeboten werden, zu kaufen. Diese Erfahrung hat schon mancher Käufer gemacht, wie unvorteilhaft es ist, Waren zu kaufen, die ganz und garnicht ihren Zweck erfüllen. Ich habe mich entschlossen, große Mengen wirklich gute Qualitätswaren aus meinen großen Lagerbeständen mit ganz klarem Nutzen in den Verkauf zu bringen, um jedermann die Gelegenheit zu geben, sich ein Urteil über die Preiswürdigkeit meiner Waren zu bilden. Gleichzeitig soll dieses Angebot dazu dienen, den Kreis meiner Kundschaft in Stadt und Land zu vermehren. Sie finden bei mir vorteilhafte

Wollwaren

Baumwollwaren

Kleiderstoffe

Aussteuer-Artikel

Herren- und Knaben-

Garderoben

Arbeiter-Garderoben

Lübecks bekanntes Kaufhaus

Johannes Holst

Markt 6.

Kohlmarkt 6.

12782

Wir stellen zum Verkauf weit unter Tagespreis

5000 Zentner pa. Kleinkoks ca. 10/20 mm

aus besten englischen Kohlen gewonnen

zu Mk. 1.50 pr. Ztr.

ab Lager Geniner Ufer-Kokswerk.

Frei Haus 15 Pfg. mehr.

Obiger Koks ist reine Brechware und nicht zu verwechseln mit absolut minderwertigem Lese-, Generator- oder Waschkokk. (12072)

Abgabe nur an Selbstverbraucher.

Possehl's Kohlenhandel

Abt. Mühlenstr. 62. Fernspr. 8720-8723.

Kontor-Nebenstelle Holstentor-Salzspeicher.

Empfehle für diese Woche

frisches kaltes Ochsenfleisch	7 60 ^g
Bratenstück	7 70 ^g
Kalbweisch	7 45 ^g
ir. Ochsenhack	7 65 ^g
pr. Knackwurst	7 100 ^g
pr. Schweinef.	7 90 ^g
karbonade	7 95 ^g
ir. ausgeschälz. Talg	7 50 ^g
andere	7 10 ^g

K. Jeschke

Arminstr. 13b. (12074)



(12030)

Möller's billige Fleischwaren

Hingstraße 33/35. (12090)

frisch. fett. Rindfl.	0 60 ^M	Kalbfl.	0 60 ^M
Schwen-Beefsteak	1 00 ^M	Jungen	0 80 ^M
frische Guter	0 40 ^M	gefochte Guter	0 60 ^M
frisch. Schafes	0 60 ^M	Rohfleisch	0 80 ^M

Rohlen Rols
Brickells
Grude
Braunkohlen
Holz

empfehle frei Haus und ab Lager

Hans Lübcke

Wiedebstr. 33-35. Telefon 2378.

Freistaat Lübeck.

Freitag, 15. Februar.

Produktionsteigerung.

Darüber sind sie sich alle einig, die "Herrn": die Produktion muß auf jeden Fall gesteigert werden. Zunächst einmal durch Arbeiterentlassungen und Kurzarbeit.

Aber es gibt noch andere sanftere Mittel, die Arbeitsproduktivität und mit ihr die Produktion zu steigern. Ein geeignetes Objekt zu solchen Experimenten bieten die Kurzarbeiter.

"Na, Lehmann, wie geht's denn?" "Na, nicht besonders, Meesta. Wenn man bloß zwei Tage arbeiten kann. Man möchte ja gerne arbeiten — aber es ist ja nicht zu machen."

Der Meesta wiegt bedächtig das Haupt. "Woll'n mal sehn. Vielleicht läßt der Alte mit sich reden. Aber — denn macht man'n bischen Dampf hinter." Und die Hoffnung, doch noch einen Tag mehr in der Woche arbeiten, ein paar armselige Pfennige mehr verdienen zu können, helebt auch die schon Stur-pfegewordenen.

Der Meister reißt sich die Hände. Er unterläßt es nicht, von Zeit zu Zeit die Hoffnung auf einen dritten Arbeitstag zu schüren. Er verichwindet. Kommt nach einer Weile wieder.

Und Hände, Augen und Köpfe hasten. Minute um Minute verrinnt. Stunde vergeht auf Stunde. Die Dämmerung kommt. Die Lampen blinken auf. Die Augen schmerzen von dem scharfen Zusehen. Aber sie spüren nichts davon. Denn morgen — morgen gibt es vielleicht noch Arbeit! Mergstlich und hoffnungsvoll zugleich erwarten sie die Befestigung. Und der Zeiger rückt langsam auf die sechste Stunde zu. Bald ist der lange Tag um.

Fünf Minuten vor Sechs. Der Meister ist abermals verschwunden. Da kommt er wieder. Erwartungsvoll richten sich fünfundschrnzig Köpfe nach ihm hin.

Er hebt bedauernd die Schultern: "Nicht zu machen. Der Alte hat sich die Sache anders überlegt. Also am Montag wieder!" Und sie alle schauen auf. Stills. Bedrückt. In den Augen Zorn und Bitterkeit.

Und drüben nimmt der "Alte" schmunzelnd die Mitteilung des Meisters entgegen, daß um ein Viertel mehr als am letzten Arbeitstage "geklopft" worden sei.

Landtagitation.

Eine parteigeschichtliche Erinnerung von Eugen Ernst. Ueber das Gesicht manches alten Parteigenossen hucht sich ein Lächeln, wenn er der früheren Tage gedenkt, als wir noch jung und schön (es sind 30 Jahre her) hinausjagen auf das flache Land, um Landtagitation zu treiben.

In einer Sitzung des früheren 6. Kreises wurde eine Tour nach der Ost-Priegnitz besprochen. Zwei Vertrauensleute (E. und K.) glaubten bei den Kosten sparen zu können. Freundslich lächelnd lud unter Kommissionsmitglied R. die beiden ein, daran teilzunehmen, er hätte für sie so eine besonders leichte Tour, "höchstens 15 Kilometer weit".

gung abzuhalten. Es wird auf einen Besuch von etwa 400 Personen gerechnet. Weiter hat der Göttinger Lehrerverein keine allerdings nur einzige Einfahrt auf der Fahrt nach Kopenhagen in Aussicht gestellt. Hier handelt es sich um über 600 deutsche Lehrer, die am 13. Juni Lübeck besichtigen werden.

Bölkertunde-Museum. In der Duerbeck-Gesellschaft im Schahnelhaus ist zurzeit eine Ausstellung von Puppen aus allen Erdteilen zur Schau gestellt. Sie besteht größtenteils aus der einzigartigen Sammlung des Herrn K. Kniehlo aus Hamburg, die durch Bestände des Bölkertunde-Museums und des St. Annen-Museums ergänzt wurde.

Das am 11. Wahlresultat

zur Bürgerchaftswahl wurde am Donnerstag morgen im Statistischen Landesamt veröffentlicht. Beanstanden wurden nur zwei Stimmen im 8. und 9. Bezirk, die von der Liste Ehlers gestrichen wurden. Die beiden Wähler hatten keine Stimmzettel, sondern Handzettel mit der Aufforderung, die Liste Ehlers zu wählen, in das Kuvert gesteckt. Im ganzen sind 247 ungültige Stimmen abgegeben worden.

Auf die Kommunisten entfielen 898 Stimmen, auf die Sozialdemokraten 2524, auf die Grundbesitzer 7871, auf die Demokraten 5556, auf die Wirtschaftsgemeinschaft 19506 und auf die Bölkischen 5402. Von den 80 Mandaten haben erhalten die Kommunisten 10, die Sozialdemokraten 28, die Grundbesitzer 8, die Demokraten 7, die Wirtschaftsgemeinschaft 21 und die Bölkischen 6.

Preise für gewerbliche Leistungen.

Mit dieser Frage befaßte sich auf Veranlassung der Gewerkekammer am Donnerstagabend die Preisprüfungskommission. Den Anlaß zu der Eingabe gaben Berichte Hamburger Blätter, die ein Teil der hiesigen Preise übernommen hatte und die nach Ansicht der Gewerkekammer infolge ihrer verkehrten Einkalkulation zu hohe gewerbliche Leistungen für die Verarbeiter im Publikum erwecken würden.

Der Vorsitzende, Senator Löwig, machte darauf aufmerksam, daß auch die Frage untersucht werden müsse, ob die Richtpreise nach den leistungsstärksten oder erlitenunfähigen Betrieben festgelegt würden.

branche, wie willkürlich dabei vorgefahren wird. Ein monopolistischer Charakter könnte leicht entstehen. Bei Arbeiterreisen müsse die Wucherpolizei eingreifen. Herr Polizeirat Lippert erklärt, es liege nicht die Absicht vor, das Handwerk zum Brüllknaben zu machen. Aber richtig sei, daß sich bei den Verbandspreisen, die sich auf weite Gebiete mit verschiedenen wirtschaftlichen Verhältnissen erstrecken, viele Mißstände ergeben hätten.

Herr Polizeirat Lippert berichtete dann noch über eine Sitzung der Preisprüfungskommission in Berlin, in der man sich u. a. über den Mißbrauch wirtschaftlicher Machtstellung durch Kartelle unterhielt. 240 deraartiger Fälle liegen bereits dem Reichswirtschaftsministerium vor.

Ist das Leistungswucher?

Die Schönsteinjägergebühren sind schon des öfteren als sehr hoch bezeichnet worden. In einem genossenschaftlichen Boulemplex werden für diesen Zweck pro Familie 70 Pfennige monatlich in Anrechnung gebracht. Jedes der Kuchenhäuser beherbergt vier Familien. Als vor einigen Tagen der Schönsteinjäger reinigte — er hatte es furchtbar eilig — war er in einer knappen Viertelstunde mit einem Haus fertig. Dafür werden 280 Mark bezahlt.

Berufsberatung.

Hören! Schon dicht vor der Tür steht das Zeit, das hier steht und mit ihm sein steter Regierer, die Konfirmation, die Schulentlassung. Zahllose Mädel und Jungen werden die Schulportien von außen anschauen mit einem Aufatmen: Endlich frei, endlich ruht uns das Leben! Tausende jubeln das zwige Wort von Freiheit.

Wir wollen der jungen Schar möglichst wenig Entscheidungen wünschen, wir wissen aber, daß sie keinen Menschen erwartet bleiben. Schon der erste Schritt im neuen Lebensabschnitt kann Enttäuschungen schwerer Art bringen. Der Junge oder das Mädchen tritt in ein Lehrverhältnis ein. Wie schwer kann sich ein junges Menschenkind in einem Beruf tückchen, und wie findet es die Lehrstelle vor. Schlimm, sehr schlimm sieht es in manchem Lehrverhältnis aus. Ausbildung im Beruf und Erziehung zu ordentlichen Menschen soll den Jungen gegeben werden, und was macht man aus ihnen? Handlanger werden sie, die zu allen möglichen Dingen benutzt werden und die die Mißblätter der schlechtesten Gattung des Prinzipals sind.

Besonders drollig wußte der Genosse Petermann (ein Solikname!) seine vielen Erlebnisse darzustellen. Er kannte die Wohnungen der meisten Gendarmen und bezeichnete sie mit einem so charakteristischen Merkmal, daß auch die Neulinge Reichweid wußten und einen Bogen um sie machen konnten. "Kinder", sagte Petermann ermahnend, "geht nie ohne den Stock. Kommt ihr auf ein Bauerngehöft, so haltet ihn sofort vor Euch. Denn ihr dort ein billiger Hund, so heißt er sicher in den Stock und schont Euch Hofen." Der Rat erwies sich als gut. "Und dann hütet Euch vor den Gänsen! Wenn die Euch antommen sehen, machen sie einen Lärm, daß der Gendarm vom nächsten Dorf heranzieht wird."

Inzwischen waren die Stunden vergangen, jeder bekam seine Anzahl Kalender und Flugblätter, und los ging es in den grauen Morgen hinein. Wir fuhrn mit der Bimmelbahn bis Volkswig, dann ging es zu Fuß von Dorf zu Dorf bis nach Meyenburg, dem letzten Treffpunkt. Ein Genosse aus Wittförder ging mit. Es wurde verabredet, daß wir beide in den Ortlichkeiten die Kalender verbreiten und der Wittförder Genosse uns am Ausgang mit dem Paket erwarten soll.

Ein kalter Winternebel verhüllte die Landschaft. Endlich noch 4 Kilometer Weg das erste Dorf. Wir freuten uns der Arbeit. Doch da nahte schon das Verhängnis. Am Eingang der übliche Dorfpfuhl und darauf sich tummelnd — mehr als fünfzig Gänse! Raum hatten diese uns entdeckt, als schon einige Gänserische fauchend und zischend auf uns zugehoben kamen und hinter ihnen flatternd und schnatternd ihr weiblicher Anhang. Es half nichts, daß K. einem gar zu giftigen Gänserich eins auf den Schnabel gab. Nur noch lauter ließ dieser seine Stimme erschallen. Ein Höllenlärm! Doch ein Unglück kommt selten allein. Durch die laute Unterhaltung waren die Dorfköpfe aufmerksam geworden und laut bellend nahen sie. Voran ein Potpourri vom sogenannten Spieß, der förmlich jubelte, daß endlich einmal in seinem Dorfe etwas los war, und hinter ihm die ganze Schar. Die Gänse begrüßten freudig den Sutturs und so heftig sich sonst vielleicht die beiden Parteien befehdeten, gegen die beiden Eindringlinge bildeten sie eine geschlossene Einheitsfront. Unsern Stock vorsichtig wie eine Winkelschleife vor uns haltend, erreichten wir aber doch die ersten Häuser. Glücklicherweise Arbeiterwohnungen! Hier verweilten wir, bis sich draußer der Schwarm einigermaßen verlaufen hatte. Dann ging es eilig an die Verbreitung und dann weiter.

noll; und wollte sich immer noch ausschütten vor Lachen. Denn die Schadenfreude ist doch die reinste Freude. Ein Dorf nach dem anderen erhielt seine Kalender, wobei der Kleintier nie ausblieb.

Gegen Mittag erreichten wir Freudenstein. Ein kleines Landstädtchen. Mittendurch geht die Hauptstraße und rechts und links laufen Parallelstraßen. Also hier es: die linke Straße runter, die rechte rauf und dann die Hauptstraße. Aber erit mußte unter Wittförder für alle Fälle mit seinem Paket ans Ende der Stadt wandern. Und das war gut so. Schon hatten wir beide gemeinsam die linke Straße fertig, auch einige Häuser der rechten, da war K. plötzlich verschwunden. E. wartete, aber K. tauchte nicht wieder auf. Also "vorsicht" gerungen. Und da kam auch schon schnuppernd der alte Stadtpolizist angehumpelt, kampfbereit seinen Kräftlein schwingend. Ein Ausweichen war nicht mehr möglich. Schnell entschlossen zog E. sein Notizbuch, stellte sich vor die alte Kirche und — zeichnete. Er trug damals einen logenannten Kobenzellermantel, unter dem die Kalender ja leicht zu verborgen waren. Der Stadtpolizist bedauerte den neuen "Maler", der ihm wohl "zu anständig" ausah. "Sag, heißt doch nicht so aus — wenn ich nur weiten dächte, ob he dat i? Also wußte er, daß K. noch einen Komplizen hatte. E. zog sich langsam aus dem Ort heraus, gefolgt von dem kopfschüttelnden Polizisten. Da plötzlich irrte sich hinter dessen Rücken der Wittförder Genosse mit seinem Paket vorbei — und zwar etwas eilig! Ein verberst, aber nun war es schon zu spät, denn beide Uebelthäter hatten bereits die freie Chaussee gewonnen und da getraute sich der alte Herr doch wohl nicht, ihnen allein zu folgen.

Nun ging es über zum nächsten Vorwerk. Am späten Nachmittag erreichten wir endlich Meyenburg. Kurz vorher trafen wir noch "Onkel" R., der die Tour an der mecklenburgischen Grenze entlang hinter sich hatte. Im verabredeten Lokal waren schon einige Genossen anwesend, auch unser Kommissionsmitglied K. So recht gemütlich fragte der nun E.: "Was, Ihr seid durch Freudenstein gekommen und nicht verhaftet worden?" Das ist Glück, denn sonst ist fast jeder dort verhaftet. Aber bei Euch wäre es ja nicht so schlimm gewesen, Ihr könnt auf Eurer Arbeitsstätte ruhig einen Tag fehlen!" Das sah E. notgedrungen ein, und auf seine etwas knurrende Frage, wie er denn das mit den "höchstens 15 Kilometer weit" gemeint hätte, antwortete K. lechlenbergnütig: "Lufftini; natürlich!" Der Teufel hole die Luftlinie, wenn man 11 Stunden stramm marschieren muß.

Nach und nach fanden sich alle Teilnehmer ein, zwar hundemüde aber lustig ihre Erlebnisse erzählend. Ein Aufruf, jeder erhalte für die Tour 2 Mk. Zeitgeld, die wir unseren Arbeitslosen überließen. Ein kleiner Imbiß, und dann ging es zurück nach Berlin, ein Teil schlafend, ein Teil singend. Ach, schön war es doch!

Draußen vor dem Dorf erwartete uns der Wittförder Genosse

„Stamme Weiß“ fühlte sich in ihrer neuen Umgebung nicht wohl und wollte wieder zu ihren Eltern nach Berlin zurückkehren. Nachdem sie das Reisedokument erhalten hatte, trat sie auch bald in Berlin ein. Der „Stamm Trollmann“ war über diese „Flucht“ sehr entrüstet und wollte das Mädel mit Gewalt zurückholen. Vor vierzehn Tagen wurden fünf Automobile mit Zigeunern bei Weiß vor und besetzten die neben dem Lagerplatz liegende Gastwirtschaft. Hier wurde die Herausgabe der Braut verlangt. In dieser Gesellschaft befand sich auch Trollmann und der alte Rosenberg, der zukünftige Schwiegervater des jungen Mädchens. Hierbei fiel die Aufmerksamkeit Trollmanns, daß wenn man das Mädel nicht herausgeben würde, der „Kindermord“ des Weiß zur Anzeige gelangen werde. Dem Willen des Gasthauses wurde die Szene schließlich in bunt und er alarmierte das Heberfallkommando und die Kriminalpolizei, die dann auch die Leute vom „Stamme Trollmann“ ins Freie expedierte. Nach Tage später erfolgte auf Anzeige Trollmanns die Verhaftung des Weiß wegen angeblicher Ermordung seiner Tochter. Jedoch wurde der Mann nach zweimaligem Verhör nach anderthalb Tagen wieder auf freien Fuß gesetzt.

Tödlicher Unfall bei einem Hochzeitsschicken. Ein schweres Unglück ereignete sich bei einem Hochzeitsschicken in Burghorf bei Schwannungen in Württemberg. Als ein Bäcker verkaufte, wollte ein junger Mann ihn herausmeißeln. Dabei ging der Schinken los. Der Meißel fuhr dem jungen Mann in den Kopf und verletzte ihn so schwer, daß er kurze Zeit darauf starb.

Austragsprozeß in Baden. Das Landgericht in Freiburg fällte das Urteil wegen der Unruhen in Lorrach und im Wisentale. Die Anklage lautete auf Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz, Aufruhr und Landfriedensbruch. Der Hauptangeklagte Kriha erhielt 2 Jahre, ein weiterer Angeklagter 1 Jahr 8 Monate, zwei weitere Angeklagte je 1 Jahr 3 Monate und ein Angeklagter 1 Jahr Zuchthaus. Die übrigen etwa 15 Angeklagten, erhielten Gefängnisstrafen von 4 bis zu 18 Monaten.

Der alte Kommissar.

Vor dem Schöffengericht zu Lichterfelde hatte sich der 1899 zu Finsterwalde geborene Oberfährt Richard Kieß, seit 1. Juli 1920 bei der Fahrabteilung 3 zu Landwisch, wegen Verletzung der schuldigen Achtung vor Vorgesetzten, und zwar vor versammelter Mannschaft, und Angehörigen gegen einen Befehl im Dienst (Vergehen gegen das Militärstrafgesetzbuch) zu verantworten.

Er hatte mit noch 15 Mann am Frühnamittag des 19. Oktober 1923 unter dem Unteroffizier Jablonksi, der erst vor wenigen Wochen von der Infanterie in Hannover nach Landwisch versetzt worden war, zu exerzieren, da er lange in die Küche abkommandiert gewesen war. Nach den Zeugnisaussagen hatte Jablonksi die Mannschaft ganz besonders „erschließen“, seine Kommandos konnten gar nicht so schnell ausgeführt werden, wie er sie gab. Hierbei soll Kieß öfters „nachschlappen“ haben, weshalb er von Jablonksi, der dies für Unflucht hielt, mit den gemeinsten Schimpfwörtern, die nach Aussage des Unteroffiziers H. beim Militär Usus sind und alltäglich beim Exerzieren vorkommen, angepöbeln wurde. Als die Mannschaft in Schützenlinie eine größere Strecke kriechend sich vorarbeiten mußte, hat der Angeklagte dem Unteroffizier in höflicher Weise gelagt, daß er schon 2 Jahre an Rheumatismus leidet und deshalb nicht so schnell vorwärtskommen könne, worauf Jablonksi, der die Entschuldigungen des Kieß nicht gehört haben will, erwiderte: „Salzen Sie die Schnauze, Sie Hohlhülle, Sie Dumpe, Sie dreißiger Hammel Sie!“ Er gebrauchte noch eine gemeine Drohung, die nicht wiedergegeben werden kann. Als etwas später

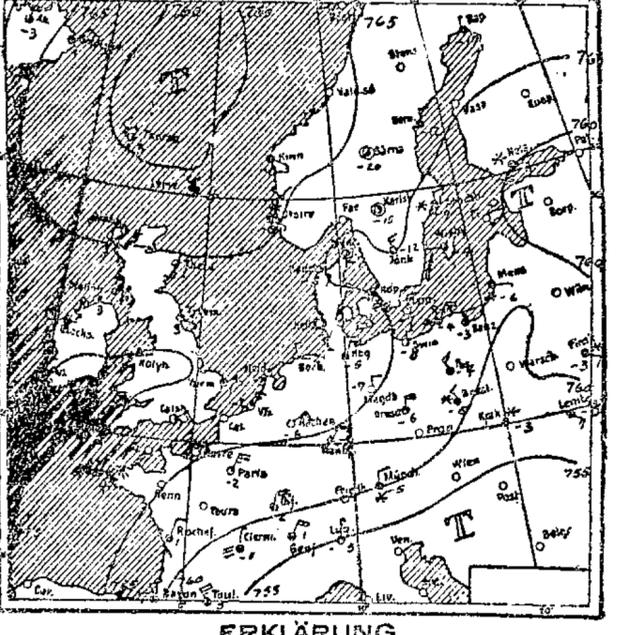
Kieß trotz des Kommandos „Stillgestanden“ sich rührte, ist Jablonksi verärgert und hat sich getreten und hat ihn wieder mit Schimpfwörtern tituliert, was Kieß mit den Worten: „Herr Unteroffizier, ich bin kein Baufeldjunge“ oder „kein dummes Mädel“ zurückwies. Darauf schrie Kieß mit der Faust dem Kieß vor dem Gesicht herum und rief: „Lassen Sie sich nicht ein paar in die Fresse schlagen, sehen Sie sich vor!“ Kieß soll nun einen Schritt zurücktreten sein, den Karabiner anders gefaßt und den Unteroffizier drohend von oben bis unten angesehen haben. Hierauf hat J. das Kommando an Unteroffizier Hammer abgegeben, den Kieß mit zur Schreibstube genommen und ihn hier der „Dienstverweigerung“ beschuldigt. — Vor Gericht hielt Jablonksi die Verhaftung der Gehörlosenverweigerung nicht aufrecht; nur nicht genug habe sich Kieß benommen.

Der Amtsanwalt hob hervor, daß nach der Beweisaufnahme nur der eine Teil übrig bleibe, daß der Angeklagte erwiderte: „Ich bin kein dummes Mädel.“ Jede Verantwortung sei beim Militär aber verboten, insbesondere vor versammelter Mannschaft. Der Unteroffizier Jablonksi habe sich nicht so benommen, wie es sich für einen Vorgesetzten, dem die Untergebenen nach dem Gesetz willenslos in die Hand gegeben sind, schickt.

Das Urteil gegen Kieß lautete auf 14 Tage mittleren Arrestes und Tragung der Kosten. Bei der Urteilsverkündung führte Amtsgerichtsrat Friedrich aus, der Angeklagte

Wetterbericht der Deutschen Seewarte.

Wetterlage unverändert.



ERKLÄRUNG.
☉ wolklos ☪ heiter ☪ halbbedeckt ☪ wolkig ☪ bedeckt ☪ Regen ☪ Schnee ☪ Dunst ☪ Nebel ☪ Gewitter ☪ Still ☪ sehr leicht ☪ leicht ☪ schwach ☪ mäßig ☪ frisch ☪ stark ☪ stürmisch ☪ voller Sturm. Die Pfeile fliegen mit dem Winde. Die eingezeichneten Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem (auf den Meeresspiegel umgerechneten) Barometerstand. Die neben den Orten stehenden Zahlen geben die Lufttemperatur an.

bei von seinem Vorgesetzten geschimpft und gereizt worden, mußte sich das aber gefallen lassen; er durfte nicht Widerrede führen, sondern konnte sich nachher beschweren. Immerhin liege der Fall hier so, daß das Gericht keine Veranlassung genommen habe, über die mildeste Strafe hinauszugehen.

Theater und Musik.

Tod einer bekannten Künstlerin. In Wien ist die Schauspielerin Frau Lina Krüger-Roske am 12. Februar, 74 Jahre alt, verstorben. Frau Krüger-Roske war auch in Lübeck eine geschätzte Künstlerin. Mit Edmond-Roskiger ging sie ans Bremer Stadttheater, wo sie kurz vor Ausbruch des Krieges ihr fünfzigjähriges Bühnenjubiläum feierte. Sie ging dann von der Bühne ab und kam nach Lübeck zurück, wo sie während des Krieges vielfach ihre große Kunst auf der Bühne, im Vortragsaal und in den Lagaretteln in den Dienst der Wohltätigkeit stellte.

Sport.

Vereinigtes Trommler- und Pfeiferkorps, 3. Kr. 6. Bez. Außerordentliche Zusammenkunft, Sonntag, d. 17. d. Mts., 2 Uhr im Arbeiter-Sportheim, Hundestr. Klötzen, Hörner und Trommelmäße mitbringen. Unschickliche Störung: Bericht vom Kreisforstjagd in Hamburg und Kongreß der Bundespielleute in Leipzig. Es haben sämtliche Spielleute zu erscheinen. Das große Zusammentreffen der Kreispielleute findet in Lübeck statt; es werden circa 2000 Spielleute daran teilnehmen; nähere Bekanntmachungen erfolgen noch. (12061) G. W.

Geschäftliches.

Teht Ihnen Sie nicht jenen! Werwenden Sie aber nicht den leuten Bohnen Kaffee, sondern kaufen Sie als köstliches Hausgetränk C a f e t i n, das einen wirklichen Ersatz für Bohnenkaffee darstellt. Beachten Sie höheres darüber in dem heute unterem Blatte beiliegenden Prospekt.

Marktberichte.

Getreide, Hamburg, 14. Februar. (Bericht des Vereins der Getreidehändler der Hamburger Börse.) Das Getreide blieb heute in engeren Grenzen. Preise haben leicht zugenommen, da das Angebot nur schwach war. Weizen (Weißer in Rentnermarkt der 1000 Kilogramm Rentenmark 4.25 - 1.05 Zoll.) Weizen 154-156, Roggen 130-135, Hafer 102-110. Winter- und Sommergerste 144-150 (ab mündl. Borsenmarkt und P. 1. 100 Kilogramm), ausländ. Gerste 166-168, Mais 174-178 frei Kampagnon. Oelkuchen unverändert.

Kornmittel, Hamburg, 14. Febr. Mais loco 8.65 R.-M., Sa-Vinta-Mais Runkel-October 7.90, Saat-Mais-Abblaugung 8.25 holl. Guider, Weizenmehl (240000) 10.15, 1.30 Zoll. Kaffeebohnen loco in Dollar-Gold-Anleihe 1.20, 1.40 in holländ. Guider 7.30, Inland-Weizenmehl loco 4.15, 20. Wärr. in R.-M. 4.85, Gerste, loco in R.-M. 3.25, do. Wärr. in R.-M. 3.25, do. Wärr. in R.-M. 3.85. Tendenz: ruhig bis Neuen Ansetzen.

Einhandelsnotierungen des Hamburger Zurechnebers, Hamburg, 14. Februar. C a f e t i n, 7. Viertel 8.50, Borsenheu 5 Mk., Bremsroh 3.50 alles per Zentner in Rentenmark.

Amtlicher Teil

Für die Dauer der Abwesenheit des Bürgermeisters **D. Dr. Neumann** hat Senator **Wobiat** den Vorsitz im Senate übernommen. (12048)

17. Nachtrag

zur städtischen Abfuhrordnung vom 1. April 1919. (Veröffentlicht am 16. Februar 1924.)

Der § 4 wird wie folgt abgeändert:
Die Gebühr wird nachstehend erhoben und beträgt für jedes Gefäß vierteljährlich:
zu a) 50 Goldpfennig, zu b) 1.— Goldmark, zu c) 150 Goldmark,
zu d) 5 und 6) 50 Goldpfennig,
zu e) 20 Goldpfennig.

Weshalb für die Berechnung ist die amtliche Dollarnotierung am letzten Tage des Vierteljahres, zu Abf. 7 am Tage der Abholung der Scherben z.

Dieser Nachtrag tritt rückwirkend vom 1. Januar 1924 ab in Kraft. (12078) Lübeck, 16. Febr. 1924. Das Polizeiamt.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Um die südlichen Entlauden des Lübeckischen Staatsgebietes gegen die im preussischen Kreis Herzogtum Lauenburg ausgebrochene Tollwut zu schützen, ordnet das Gesundheitsamt auf Grund der §§ 18, 24, 25, 35, 39, 40 des Viehseuchengesetzes vom 24. Juni 1909 (R.G.B. I. S. 319) und auf Grund der §§ 110 bis 114 der Ausführungsverordnungen des Bundesrats zum Viehseuchengesetz vom 7. Dezember 1911 folgendes an:

§ 1.
Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, sofort getötet oder bis zum polizeilichen Einschreiten abgehandelt oder in ein sicheres Behältnis, wenn möglich, unter steter Aufsicht gesperrt werden.

§ 2.
Ist ein Mensch von einem der Seuche verdächtigen Hund gebissen worden, so ist der Hund, wenn dies ohne Gefahr geschehen kann, nicht zu töten, sondern bis zur antiseptischen Untersuchung einzusperrt.

§ 3.
Für folgende Landgemeinden und ihre Feldmark: Blankensee, Bredendahl, Krummensee, Laabsdorf, Sirtzade, Dollenbeck, Bentsdorf, Altsiedel, Wiersdorf, Panitzsch, Nasse, Nigra, Bogenfeld, Al-Schneitzaten, Gr-Schneitzaten, Erdmann, Urecht und Schattin wird vorläufig für die Dauer von 3 Monaten die Frettung (Ansetzung oder Einsperrung) aller in dem gefährdeten Bezirk vorhandenen Hunde, auch wenn sie erst nach Anordnung der Sperrung in diese Gemeinden eingebracht werden, angeordnet. Die Frettung der Hunde muß derart sein, daß die Tiere von herrenlos umherstreifenden Hunden nicht gebissen werden können.

§ 4.
Der Frettung ist das Führen der mit einem sicheren Maulkorb versehenen Hunde an einer kurzen Leine gleich zu erachten.

§ 5.
Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeleitet und mit einem sicheren Maulkorb versehen werden. Die Verwendung von Hunden zum Begleiten von Herden und von Raadhunden bei der Jagd ohne Maulkorb oder Leine kann auf Antrag von dem Gesundheitsamt genehmigt werden.

§ 6.
Die Ausfuhr von Hunden aus dem gefährdeten Bezirk ist nur mit Genehmigung des Gesundheitsamtes nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet. Während der Ueberführung und am Bestimmungsort sind die Tiere den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen.

§ 7.
Hunde, die den vorstehenden Bestimmungen zufolge auf der Feldmark umherlaufend angetroffen werden, werden von den Polizeibeamten und Forstbeamten getötet.

§ 8.
Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen werden gemäß § 74, 75 und 76 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bestraft. (Geldstrafen von 15—30 000 Mk., Haft, Gefängnis bis zu 2 Jahren).

Die vorstehende viehseuchenpolizeiliche Anordnung wird mit dem Benehmen zur allgemeinen Kenntnis der Bevölkerung gebracht, daß die Tollwut auf andere Haustiere durch Vignierungen übertragen werden kann.

Sollten Personen von tollwütigen Hunden gebissen werden, so ist es unbedingt notwendig, daß sie sich sofort in ärztliche Behandlung begeben und sich in dem Institut für Tierkrankheiten Robert Koch in Berlin N 59, Jöhrenstr. 2, einer Impfung unterziehen. Die Kosten für Verpflegung und Behandlung in diesem Institut müssen im Voraus bezahlt werden.

Lübeck, den 13. Februar 1924.
Das Gesundheitsamt.
J. A. Heg. vr. Hempel.
12068)

Forstrevier Nigra. Bezirk Schrecksaten. Holzverkauf

am Donnerstag, dem 21. Februar 1924, von vormittags 9 1/2 Uhr an in der Galtwirtschaft von Frau **Kamer** in Schrecksaten aus den Forstorten Vegetahl und Kiepenholz:
78 rm Eichen-Büchle
340 im Eichen, Buchen, Eichen, Weichholz, Kluft und Knüppel } Nr. 301 bis 505
115 Hfn. Eich., Buchen, Weichholzbusch,
von nachm. 8 1/2 Uhr an in der Galtwirtschaft von **F. Hack** in **Tramm a. d. Forstort Stubben**:
320 rm Eichen, Buchen, Eichen, Weichholz, Kluft und Knüppel } Nr. 1
170 Hfn. Eichen, Buch., Weichholzbusch } bis 205
Nigra u., im Februar 1924.
Der Oberförster.
12101)

Der Kapitän **Mauermann** vom Dampfer **„Watzke“** wird über seine Reise von Abo-Göthenburg in Gerichtsbarkeit, Gr. Wagr. 4. am Sonntag, dem 16. Februar 1924, mittags 12 Uhr, Berklarung ablegen. (12103) Amtsgericht Lübeck.

Forstrevier Nigra. Bezirk Westoe. Holzverkauf

am Mittwoch, dem 20. ds. Mts., ab 9.30 Uhr vorm. in „Schweizerhaus“, Nigra-dorfer Allee. Forstorte: Kuchberg, Lauerhöfer Feld, Schöwin und Denkmalstannen.

Holz Nr. 2636—3081.
109 Stück Eichen-Stämme, vorwiegend V. Kl. mit 31.75 lm., in kleinen Losen; 18 Stück Eichen-Deicheln mit 1.19 lm.; 5 Stück Eichen-Stämme mit 0.87 lm.; 10 Stück Eichen-Stämme mit 2.86 lm.; 2 rm Eichen-Nußkloben; 21 rm Eichen-Nußkloben, 1 und 2 m lang, von 20 cm Durchmesser, aufwärts; 10 rm Eichenstäbchen, 1. und 2. Kl., 2 m lang; 148 rm Laubholz Kluft und Knüppel; 14 rm Kiefern Koll. 1 m lang, von 18 cm Durchmesser, aufwärts; 135 Hfn. Laubholz Busch.

Läden über die Stammortimente sind ab 16. d. Mts., bei der Stadtkasse, Lübeck, erhältlich. Auskunft erteilt die Dienststelle Westoe. Westoe, im Februar 1924. (12044) Der Revierförster.

Nichtamtlicher Teil

Strammer Junge einget. offen. Lübeck, den 14. Februar 1924. Franz Reutersstr. 2. (12067) **Dr. W. Pleth u. Frau.**

Dienstag abend 9 1/2 entlich diebst. und unerwartet untere liebe Tochter, Schwester, Schwägerin und Verlobte **Ella Kahmeier** im 22. Lebensjahre. Hier betrauert von den Angehörigen **Famille Kahmeier** und **H. Fick**, Betz-12088) looter. Jadenburg, 14.2.24. Beerdigung Sonntag abend mittags 2 Uhr von der Kapelle Stöckelort aus.

Fahrad u. Gasfaher zu verkaufen. (12054) Am Graf III. Zentner.

Ein gueres Reittier. Anzug zu verk. (12071) Emilienstr. 18 L.

sonntag 3 Uhr
Karl H. St. Arns in 52
Dr. Hefel zu verkauf (12088) Grovedestr. 30

Ein Chaiselongue querhalt. Rindfleisch zu tauch sel. Ang. C 65; a. d. Exp. 0 Bl. (12091)

Verrentad s. kauf, gel. Preisang. u. C 650 a. d. Exp. d. Bl. (12184)

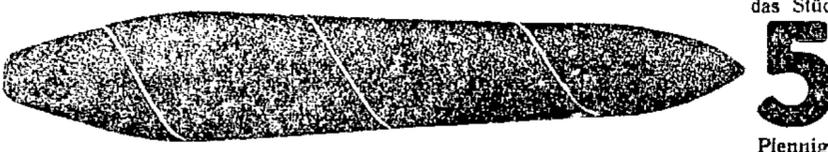
2 Dam.-Wasenfordern zu vermieten. (12058) Hülsstr. 41 II.

Dauerwäsche Felle
Marie Haldtröle
Bestes deutsches Fabrikat 1204
Aug. Janensch
Sandstr. 6.

Trockene gesiebte Braunkohlen
ab Lager à Zentner 75 Pfg.
Westf. Hartkoks
Senttenberger Briketts
Eiform-Briketts
Trockenes Tannen- und Buchenholz
liefert prompt und billig
Heinrich Boye
Kohlenhandlung (12086)
Lindenstraße 17a Telephon 913

Pfeifen
vorhand!
Prose Mengen
Zigaretten
erlässige bekannte Marken
25-40 %
nieder Selbstpreis!
Wiederverkäufer
G. Grundmann
Tobackwaren-Handlung.
Geßelstr. 52

Unser 2. Schlager



das Stück **5** Pfennig

Original-Größe
sehr fein im Geschmack, Brasil-Einlage (12082)

Grundmann Schlüsselbuden 32

5 hausen 1 billige Tage!

Um meinen werten Kunden auch jetzt etwas besonders Preiswertes zu bieten, gewähre ich von Freitag, den 15. bis Mittwoch, den 20. d. M. auf alle Waren

15 Prozent Rabatt!

Führe nur erstklassige Qualitäts-Ware in Aussteuer- und Baumwoll-Waren. Kleiderstoffe, Unterzeuge, Strümpfe usw.

Max Oelze, Fünfhausen 1.

12066

Sozialdemokr. Verein (12078)

Vorstand u. Ausschub (Einschl. Bezirksführer)

am Montag, d. 18. Febr. abends 7 1/2 Uhr im **Gewerkschaftshaus**. Zutritt nur gegen Mitgliedsbuch und Ausweis.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Filiale Lübeck. (12086)

Achtung!

Mitgliederanmeldung am Mittwoch, d. 20. Febr. abends 7 1/2 Uhr im **Lokale F. Lender**, Gumbelstraße.

Tagesordnung:

1. Untere Zukunftsarbeit in der Organisation. Ref.: Kollege Volt.
2. Die Gaunferren Lübeck-Riel. Ref.: Kollege Marretig.
3. Die Neuwahl der Betriebsräte. Ref.: Kollege Meertig.

Bücherkontrolle!
Der Vorstand.

Nähmaschinen-
Reparatur-Werkstatt für sämtliche Nähmaschinen sowie Schuhmacher-Maschinen. Gute Ausfertigung. (2076) Solide Preise.

Sel. 2830 **Wormsle. 12a**
J. Meiser, Mechaniker.

Tafelkimmel Maßche 1.75 M.

Buntekub-Kimmel Maßche 1.95 M.

Monopol-Aquavit St. 2.15 n. 2.30 M.

Jamaika-Rum-Verschnitt Maßche 2.50 M.

Weinbrand-Verschnitt Maßche 2.20 M.

Reiner Weinbrand Maßche 3.50 M.

Eduard Speck Stückweise 80 St.

Nährflocken

REZEPT NR. 18.

Nährflocken mit Kakao, Schokolade, Kaffee oder Milch.

Man schüttet die goldbraunen appetitlichen Nährflocken ebenerdig geröstet, wie sie aus der Packung kommen, in eine Schüssel oder einen tiefen Teller möglichst gleichmäßig aus. Dann gibt man am Rande vorsichtig die Flüssigkeit nach Belieben zu, und zwar so, daß die knusprigen Nährflockenschicht unaufgeweicht auf der Flüssigkeit schwimmt. Je nach Geschmack streue man mehr oder weniger Zucker evtl. auch noch Zimt darauf. Dies erfrischende, leicht verdauliche Gericht von mildem vollmundigem Wohlgeschmack ist ein Abendbrot oder eine andere Hauptmahlzeit, wie man sie sich besser und billiger nicht wünschen kann.

Nährflocken stehen infolge beispielloser Ausgiebigkeit und Leichtverdaulichkeit und durch die volle Ausnutzung ihrer sämtlichen hochwertigen Nährstoffe, die beinahe restlos vom Körper aufgenommen werden und dem Organismus zugute kommen, fast an der Spitze aller Nahrungsmittel. — Nährflocken sind die dankbarste und zeitgemäßeste Kost für Erwachsene und Kinder, für Gesunde und Kranke.

Zu haben in allen einschlägigen Geschäften.

BIOPHON.

Der große Sonderspielplan.
3 Erstaufführungen.

12071) 1. Programmnummer:



Der rote Ritter. Eine Lebens- und Sittentragedie in 7 Akten.
In der Hauptrolle die raffige Künstlerin **Fern Andra.**
Weitere Mitwirkende:
Albert Steinrück — Ilka Grüning — Carola Yoelle Ferd. v. Alten — Arnold Korff — Julius Falkenstein.

2. Programmnummer:
Nach dem Befehl der Siour.
Original amerik. Sensationsspiel in 5 Akten.
Erlebnisse eines jungen Mädchens aus einer Gesellschaft. Kein Kitzel, sondern ein Klasse-Stück.

3. Programmnummer:
„Er“ unter Einbrechern.
Eine tolle amerikanische Groteske.
In der Hauptrolle: **Harald Lloyd**, der Unverwundliche.

Preisfest
Sonntag, 16. Febr. Anfang 8 Uhr. (12058)

Posky's Restaurant
Schwarzenberg Allee 17b.

Dr. Preisfest
am Sonntag, 16. Febr. abends 7 1/2 Uhr bei **Schwinn & Giebel**, Kleine G. Dyckerhoffstr. 11. In. Fleischpreise. (12112)

Pa. abgelagerte Stückbraunkohlen
2 Gemmer ME. 1.50.

1 Zentner Briketts (Ise, Kaiser)
ME. 1.50. (12063)

116 Lager Falkenstraße. Telefon 8141.

Max Boye, Kohlenhandlung.

Rohrbohle mit den schnell u. billig aufgeschlochten. (12050) **Fahrentzug**
Gr. Gröpelgrube 45.6. (12075) **Brauerei Wlcker**
Sonntag v. 4—6 Uhr.

Pa. dickeles gefr. Ochsenfleisch pr. Pfd. 48

Pa. dickeles gefr. Ochsenfleisch	48
Pa. dickeles gefr. Bratenfleisch	45
Pa. dickeles gefr. Kalbfleisch	47
Pa. dickeles gefr. Schweinefleisch	45
Pa. junges Kalbfleisch	55
Pa. junges Kalbfleisch	60
Pa. dickeles Schweinefleisch	40

12091 **Karl Lohrtz, Böttcherstraße 16.**

Stadthallen Lichtspiele.

Mühlentorstraße 13. Telefon 8749.

Heute und folgende Tage:

„So sind die Männer!“
Eine unhistorische Komödie in 7 Akten mit **Harry Liedtke.**

„Der perfekte Diener“
Groteske in 2 Akten mit **Gerhard Dammann.**

„Die Malaria-Mücke“.
Anfang
Der Nachmittagsvorstellung: 4.30 Uhr,
Der Abendvorstellung: 7.30 Uhr.
Auf unsere Hauskapelle unter Leitung des Kapellmeisters **Franz Gödel** wird besonders hingewiesen. (12097)

Café Bernhardt,
Friedenstraße 9a. (12051)

Morosa Sonntag, den 16. Februar
Humor. Bockbier-Abend.

Gesangsverein „Einigkeit“
St. Gertrud von 1896.

Sonntag, 17. Febr. 1924.

Großer **Masken-Ball**
verbunden mit Kappen-Fest im **„Gewerkschaftshaus“.**

Fremde Privatbesitzer haben keinen Zutritt. Herren- und Damenbesitzer ist anwesend. Maskenangelegenheiten daselbst zu haben.

Kasseneröffnung 5 1/2 Uhr. Anfang 6 Uhr.
Anzug des Prinzen Karneval 7 1/2 Uhr.
Damenanzug 10 1/2 Uhr.

Der Vorstand.

Sparkasse Eiser Eisel
Sonntag, 16. Februar

Gr. Maskenball
in der Friedrich-Franz-Halle.
Anfang 7 Uhr. (12100) Maskenzug 8 Uhr.
Prinz Karneval mit seinem Eisel und Gefolge.
Hierzu ladet freundlichst ein **Der Vorstand.**

Pfalztag

am Sonntag, d. 17. Februar 1924.

Kundgebung gegen die Bedrückung der Pfalz
vormittags 11 Uhr pünktlich in der Stadthalle.
Konzert-Vorbereitung des Sinfonieorchesters u. Schamtion von Künstlern d. Stadtheaters
Ansprache von **Karl Otto Antkes.**

Günstigster Ort, 1. — im Vorderlauf an der Stadtheaterkassette und in der Hauptangangsöffnung von Ernst Rodert, Breite Str. 22, am Tage selbst an der Stadthalle.

Mitbringer, Männer und Frauen Lübeck, einzeln in Wagen und zu Fuß, was ist zu einem angenehmen Ausgang für die Damen und Herren in ihrem Kampfe gegen die von Frankreich gestifteten reparaturfähigen Gewissmannen und Hochverrat.

Die eingehenden Beiträge sind für die bedauernswerten Opfer des französischen Terrors im besiegten Gebiet bestimmt. Spenden zur Streifenanmeldung oder auf Konto „Deutsche Hilfskomitee“, Darmstädter und Nationalbank, Breite Straße. (12107)

Der Ortsausschuß.

Neuer Grundeigentümer-
Berein Lübeck
und Umgegend von 1919
e. B.

5. Stiftungsfest
am Sonntag, 16. Februar,
in allen Sälen des rathischen Saalbaues (Stadtheater).

Karten sind in der Geschäftsstelle, Alster 35, und in den mit Plakaten versehenen Geschäften zu haben.

Anfang 8 Uhr. (12059)
Der Verwaltungsausschuß.

Stew. Zuelwegt Schwanen.
Ball
am Sonntag, dem 17. Februar 1924
im Lokale „Steinrader Baum“.
Anfang 7 Uhr. (12079) Die Wehr.

Plederman
11795, 8.30 Uhr

NG Notgemeinschaft für Bestatter in e. v. Lübeck.
Versammlungen:
Beitrag
Freitag, den 15. Februar abends 7 1/2 Uhr bei Lembragt.
Beitrag
Sonntag, 16. Februar abends 7 1/2 Uhr bei Saborwig. (12096) Der Vorstand.

Stadttheater Lübeck.
Sonntag, 7.30 Uhr: Volksbühne (12042) **Donner und Julia.**
Sonntag, 11 Uhr: **Laubmann** (12043) **Der Herr von Krüdener.**
Montag, 7.30 Uhr: **Der Herr von Krüdener.**
Sonntag, 11 Uhr: **Der Herr von Krüdener.**
Sonntag, 11 Uhr: **Der Herr von Krüdener.**
Sonntag, 11 Uhr: **Der Herr von Krüdener.**

Gas edm 21 Goldpfa., Lichtstrom khw 65, Kraftstrom 30, Wasser edm 15/30, heizbare Räume mit Leitung 20, ohne Leitung 10 Goldpfa. (12084)